

CSU

CSU-Parteitag 1974

**Anträge
zum Parteitag
12./13. Juli 1974
in München**



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

I. Anträge
II. Leitlinien zur
Landespolitik

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

I. ANTRÄGE**Gesellschaftspolitik**

Rolle der Gewerkschaften	5
Verbraucher-Mitbestimmung	5
Initiativen gegen Kinderfeindlichkeit	6
Ausländerbeiräte	7
Staatsangehörigkeit	7
Umsiedler	7
Eingliederung von Spätaussiedlern	8

Kulturpolitik

Berufsschulen	9
Schulunterricht	9
Ordnungsrecht an Hochschulen	10
Fachhochschule München	10

Sozialpolitik

Kinderheime	12
Kindergärten	12
Pädiatrische Kinderzentren	12
Soziale Dienste	13
Praktikum für Krankenpflege	13
Situation der Behinderten	14
Familienferien	15
Halbtagsbeschäftigung	15
Mutterschutzgesetz	16
Altenwohnungen	16
Landesplan für Altenhilfe	17
Vermögensbildung	18
Wohnungsbau	19

Umweltschutz

Lärmschutz	21
Naturschutzgesetz	22

Wirtschaftspolitik

Landwirtschaft	23
Ostblock - Kredite	24
Einfuhrstop für Billigwaren	24

Verschiedenes

Antragsbehandlung	25
Arbeitskreis "Kirche"	25
Weibliches Kabinettsmitglied	25
Bayerischer Verdienstorden	25
Beamtengesetze	26

**II. LEITLINIEN ZUR LANDESPOLITIK
(Junge Union Bayern)**

27

Rolle der Gewerkschaften

Ich beantrage, daß der Landesparteitag 1974 beschließt, daß die CSU-Landesleitung und die CSU-Landesgruppe die Rolle der Gewerkschaften in unserem politischen und öffentlichen Leben genau überprüfen.

Besonderen Wert bei der Überprüfung sollte auf die Rolle der Gewerkschaften bei politischen Entscheidungen gelegt werden, die nicht in den Bereich der Gewerkschaften fallen. Weiter sollte man prüfen, ob die Macht der Gewerkschaften nicht mißbraucht wird, indem zu viele Gewerkschaftsfunktionäre in Schlüsselstellungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gremien sitzen.

Weiter wäre zu prüfen, ob und wieweit die Rolle der Gewerkschaften neu überdacht und gestaltet werden kann.

Begründung :

Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten der SPD gehört den Gewerkschaften an, was der Zahl der Mitglieder von ca. 30 – 32 % bezogen auf alle Arbeitnehmer keinesfalls entspricht.

Die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaften ist vom Kartellamt bisher nicht untersucht worden. Es besteht Gefahr, daß hier ein erheblicher Machtmißbrauch besteht.

Die politische Aussage der oberen Funktionäre der Gewerkschaften führt die – als Einheitsgewerkschaft gegründete Gewerkschaftsbewegung immer weiter nach links ins kommunistisch/sowjetische Fahrwasser. Es besteht die Gefahr, daß die Gewerkschaft ein Staat im Staate wird !

Dies zeigt sich auch in der unverhüllten Forderung nach der Funktionärsmitbestimmung, die unser Land sehr bald ganz in Abhängigkeit von einer Minderheit elitär denkender Gewerkschaftsfunktionäre linkester Prägung bringen würde.

Es wäre den Gewerkschaften anzuraten sich weniger um die Macht ihrer obersten Funktionäre zu kümmern, als sich immer mehr um den Einzelmenschen zu bemühen.

Verbraucher - Mitbestimmung

Im Rahmen der Gleichberechtigung aller Bürger in der Bundesrepublik Deutschland wird die volle Mitbestimmung aller Verbraucher und Bürger der Bundesrepublik gefordert.

Ich bitte dabei zu prüfen, ob und wieweit alle stimmberechtigten Bürger, die ja alle Verbraucher sind, bei

Festsetzungen der Gebühren von Post und Bahn,
Aushandlung neuer Tarife zwischen den Tarifpartnern,
Abstimmungen über Streiks u.ä.

beteiligt werden können.

Ulrich Kirstein

Ulrich Kirstein

Begründung :

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, die ja alle Verbraucher sind, zahlen bisher immer die Zeche für Entscheidungen an denen sie nur zu einer geringen Minderheit teilhaben konnten.

Es ist anzunehmen, daß es zu vernünftigeren Abschlüssen kommen wird, wenn alle Verbraucher durch gewählte Vertreter daran beteiligt werden. Es geht einfach nicht an, daß eine Minderheit - Arbeitgeber und Gewerkschaften, die ja nur eine Minderheit der Arbeitnehmer vertreten - über den Kopf der Mehrheit aller Verbraucher Tarife aushandeln, die alle Verbraucher dann unbesehen zu akzeptieren haben in Form von höheren Preisen, Behinderungen durch Streiks, überhöhten Tarifen bei Post und Bahn und anderen Einschränkungen der Dienstleistungen.

Wenn wir die anarchistischen Zustände Englands und Italiens erreichen wollen, dann sollten wir weitermachen wie bisher. Wollen wir aber eine demokratische Ordnung, dann müssen wir alle sehr viel dazu tun, daß die demokratischen Freiheiten nicht zerstört werden. Demokratische Freiheit heißt "Selbstbeschränkung zum Wohle aller"!

Initiativen gegen Kinderfeindlichkeit

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, durch geeignete Gesetzesvorlagen im Bereich der Sozialgesetzgebung Initiativen gegen die zunehmende Kinderfeindlichkeit unserer Gesellschaft zu ergreifen. Die Negativfakten belegen dies mit erschreckender Deutlichkeit :

- a) 25 vH der Kinder sind nach ärztlicher Schätzung körperlich, geistig oder verhaltensgestört;
- b) 380 000 Kinder leben in unvollständigen Familien;
- c) an 38 vH der Verkehrsunfälle sind Kinder beteiligt – in Italien dagegen nur 12 vH – ;
- d) 10- bis 12-jährige Kinder verbringen mehr als 8 Stunden täglich mit schulischen Dingen;
- e) eine Familie mit 3 Kindern und einem Durchschnittseinkommen von 1.560.;; DM (Industriearbeiter) liegt heute bereits netto unter dem Sozialhilfeniveau.

Wir fordern die Abgeordneten auf, diese Gesetzesvorlagen so weitgehend als nur möglich in der Partei zu diskutieren und dann im Deutschen Bundestag einzubringen.

Damit würden wir das Humane im CSU-Leitbild einer "humanen Gesellschaft" weiter im Leben erfüllen : So verstanden würde Solidarität sich in einer Haltung ausdrücken, die sich politisch realisiert im Einsatz für Minderheiten, für sozial schwache, für kinderreiche Familien, für Behinderte und in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch für unsere Kinder.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Ausländerbeiräte

In Gemeinden mit starkem Ausländeranteil sollen Ausländerbeiräte gebildet werden. Diese sollen zu allen Fragen und Problemen, die ausländische Arbeitnehmer betreffen, gehört werden.

Begründung :

Auch in Zukunft wird die BRD nicht ohne ausländische Arbeitskräfte auskommen. Das Rotationsprinzip läßt sich nicht überall verwirklichen. Im Interesse einer besseren Integration der ausländischen Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft ist zumindest ihre beratende Mitwirkung in eigenen Angelegenheiten anzustreben.

Frauen-Union Bayern (FU)**Staatsangehörigkeit**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten folgenden Antrag im Deutschen Bundestag zu stellen :

Kinder aus gemischt-nationalen Ehen sollen die Deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können, wenn die deutsche Mutter und der ausländische Vater einen gemeinsamen Antrag stellen.

Begründung :

Der Gleichheitsgrundsatz des GG ist bei gemischt-nationalen Ehen nicht gewahrt.

Das geltende Recht gestattet nur dem deutschen Vater seine Staatsangehörigkeit auf das Kind zu übertragen. Die deutsche Mutter hat dieses Recht nicht selbst dann, wenn die Kinder in der BRD geboren sind und dort ihren ersten Wohnsitz haben. Da die gemischt-nationalen Ehen zunehmen, ist es nach dem Gleichheitsgrundsatz des GG und im Interesse der Kinder erforderlich, daß die betreffenden Rechtsnormen im obigem Sinne geändert werden.

Frauen-Union Bayern (FU)**Umsiedler**

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, nach Abschluß der Ostverträge nun endlich mit der "Lösung humanitärer Fragen" zu beginnen !

Frauen-Union Bayern (FU)

Begründung :

Die Zahl der Umsiedler – vor allem aus Polen – ist rapide gesunken. Von den angekündigten 50 000 Personen, die 1974 zu uns kommen sollen, erreichten bis März 1974 nur 1.381 die BRD. 283 000 Ausreisebewerber warten allein in Polen. Wer Verträge mit Leben erfüllen will, sollte hier beginnen.

Eingliederung von Spätaussiedlern

Wir ersuchen die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag darauf hinzuwirken, daß unsere aus dem Ostblock ausreisenden ostdeutschen Landsleute besser gestellt werden und ihnen die Eingliederung in unsere heutige Gesellschaft erheblich erleichtert wird. Es ist nicht einzusehen, daß chilenische Extremisten bei ihrer Aufnahme in der BRD besser gestellt werden als unsere eigenen Landsleute.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Berufsschulen

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

Die CSU fordert die Verantwortlichen im Kultusministerium auf, einen Schulentwicklungsplan für Berufsschulen in Bayern zu erstellen.

B e g r ü n d u n g :

- a) Schulentwicklungspläne für andere Schulformen, wie Gymnasien und Realschulen, existieren bereits. Es ist nicht einzusehen, warum eine Schulart nicht berücksichtigt wird.
- b) Berufsschulen sind derart kostenintensive Bereiche, daß aus ökonomischen Gründen die Standorte der Berufsschulen für jeden einzelnen Beruf überprüft und optimale Standorte ausgewählt werden müssen.
Dies bedeutet u.a. die Zusammenlegung bisheriger Berufsschulen für bestimmte Berufe.
- c) Nur über die Konzeption eines Berufsschulentwicklungsplanes wird es möglich sein, die berufliche Bildung, die sich an den verschiedenen Lernorten wie Schule, Betrieb und überbetriebliche Lehrwerkstätten vollzieht, inhaltlich zu verbessern und auch organisatorisch zu bewältigen.

Schulunterricht

Der Parteitag möge beschließen :

Gerhard Scheu

“Die CSU hält an den Schulen Bayerns einen vertieften Unterricht im Fach Biologie, speziell in Ökologie und Verhaltensforschung für dringend geboten.
Die CSU fordert eine entsprechende Ausgestaltung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien.”

B e g r ü n d u n g :

Strafbewehrte Umweltschutzgesetzgebung und repressive Verteidigung der Grundregeln unseres Zusammenlebens allein können – so notwendig sie auch sind – die Zerstörung des natürlichen Lebensraumes und das Abreißen jeglicher Tradition langfristig nicht verhindern.

Nur eine Erziehung, die positive Kenntnis der und begreifende Einsicht in die biologischen Gesetzmäßigkeiten vermittelt und erweckt, wird auf Dauer jene Kurskorrektur bewirken, die Umwelt und stammesgeschichtliche Entwicklung dem Menschen heute abverlangen.

Nobelpreisträger Prof. Dr. Konrad Lorenz sagte am 30.1.1970, er glaube, daß Unterricht in Biologie, speziell Ökologie (der Lehre vom Zusammenleben der Arten in einem Lebensraum) und Verhaltensforschung dem jungen Menschen enorm helfen könnte, die verhängnisvolle Situation der Menschheit besser zu verstehen." Er selbst habe erlebt, daß sich "bei rebellierenden Studenten eine klare, positive Korrelation zwischen biologischen Kenntnissen und konstruktivem Denken nachweisen" lasse. "Die größte Malaise" dagegen "finde man bei Soziologiestudenten".

Die Jugend von heute muß mehr um Ökologie und Verhaltensforschung wissen, um morgen die Verantwortung auf ihre Schultern nehmen zu können.

Ordnungsrecht an Hochschulen

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, hinsichtlich des Schutzes der freien Lehre und Forschung an den Universitäten in Bayern geeignete Schritte zu unternehmen, um der Verschleuderung von Steuergeldern entgegenzutreten. Das vorliegende Ordnungsrecht innerhalb des BHG reicht aus, um die Ruhe des Studiums zu gewährleisten. Die Universitätspräsidenten bzw. -rektoren sollten angehalten werden, davon Gebrauch zu machen.

B e g r ü n d u n g :

Eine schwerwiegende Folge für Nachlässigkeiten auf diesem Sektor bestünde darin, daß unsere Hochschulabschlüsse in Zukunft im Ausland noch geringer bewertet würden.

Fachhochschule München (Papier und Druck)

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Schritte zur Erhaltung der Studiengänge Papiererzeugung, Papierverarbeitung und Drucktechnik an der Fachhochschule München zu unternehmen und dafür zu sorgen, daß die Zahl der Studierenden an dem genannten Institut in Bälde wieder steigt.

B e g r ü n d u n g :

Die Fachhochschule München bildet Ingenieure (graduiert) der Fachrichtungen Papiererzeugung, Papierverarbeitung und Druckereitechnik aus.

Zumindest in der Fachrichtung Papierverarbeitung ist sie das einzige Ausbildungsinstitut dieser Art in Westeuropa, wenn nicht sogar in der gesamten westlichen Welt. Auch für die

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Frauen-Union Bayern (FU)

Fachrichtung Papiererzeugung gibt es nur eine verschwindend geringe Zahl entsprechender Institute in Westeuropa. Dem gegenüber besitzt die DDR eine ganze Reihe vergleichbarer, auf hohem Niveau stehende Institute.

Der papiertechnische Zweig der Fachhochschule München ist nicht nur für die deutsche Papierindustrie und verwandte Industriezweige, sondern vor allem auch für die des deutschsprachigen Auslandes die zentrale Ausbildungsstätte des Ingenieur-Nachwuchses.

Ist schon der Zugang vor allem für die ausländischen Studierenden durch die Einführung der Fachoberschul- und der Fachhochschulreife wesentlich erschwert worden, so gilt dies auch für die Studierenden aus dem bedeutenden Papierindustrieraum Baden-Württemberg, das in seinem Schulsystem eine der Fachhochschulreife zwar vergleichbare, aber in Bayern nicht anerkannte Vorstufenausbildung kennt. Die Anmeldung von Studierenden aus dem Ausland und aus Baden-Württemberg ist daher in der letzten Zeit praktisch auf Null zurückgegangen. Das ist umso gravierender, als zur Zeit schon beider deutschen Papierindustrie ein Defizit von qualifiziertem technischen Personal besteht, das ständig steigen wird, wenn nicht entsprechender Nachwuchs herangebildet wird.

Es besteht die begründete Gefahr, daß zukünftig Ausbildungssuchende der genannten Fachsparten in die DDR abwandern, die leichtere Zugangsmöglichkeiten zu ihren Ausbildungsinstituten bietet.

Das kann aber aus politischen Gründen keinesfalls erwünscht sein.

Es besteht zudem die Gefahr, daß bei sinkender Zahl von Studierenden die papiertechnischen Zweige der Fachhochschule München geschlossen werden, zumal das Kultusministerium sich mit der Absicht tragen soll, zukünftig nur noch die sogenannten technischen Grunddisziplinen in der Fachhochschule München beizubehalten,

Dieses würde ein empfindlicher Verlust für die Lehre, aber auch für die Forschung – das hier ansässige Papiertechnische Institut wäre nämlich entsprechend mitbetroffen – zur Folge haben., was dem Rufe Bayerns und Münchens als Land der Forschung und Wissenschaften nur abträglich sein kann.

Wenn infolge geringer Studierendenzahl finanzielle Bedenken bestehen sollten, so wäre anzustreben, wegen der zentralen Bedeutung der papiertechnischen Ausbildung der Fachhochschule München für die gesamte Bundesrepublik und ihre Nachbarn, einen Finanzausgleich mit den anderen in Frage kommenden Ländern zu suchen, um die weitere Existenz dieser bedeutenden Ausbildungsstätte zu gewährleisten. Dies wäre auch im Interesse der ausbildungs- und arbeitsplatzsuchenden Jugend, die mit einer entsprechenden Ausbildung besonders günstige Chancen hat, da großer Nachwuchsbedarf besteht und die Anfangsgehälter von Absolventen der papiertechnischen Ausbildung der Fachhochschule München im Durchschnitt erheblich über denen von Absolventen anderer Fachdisziplinen liegen.

Es läge daher auch im Interesse der Bildungs- und Berufschancenverbesserung, die Fachhochschule München in ihrem papiertechnischen Zweig zu erhalten.

Kinderheime

Die CSU fordert, bei der Er- und Einrichtung von Kinderkrippen, -gärten, -horten und -heimen vor allem darauf zu achten, daß ein familienähnlicher Aufenthalt der Kinder gewährleistet werden kann.

Junge Union Bayern (JU)**Kindergärten**

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

1. Es muß rechtlich verbindlich klargelegt werden, daß Kindergärten nicht kostendeckend arbeiten müssen.
2. Die Zuschüsse des Freistaats Bayern sollen übergangsweise auch für nicht voll ausgebildete Hilfskräfte gegeben werden, sofern sie sich durch langjährige Tätigkeit und Erfahrung die entsprechende Qualifikation erworben haben.
3. Den Kindergärtnerinnen sollen großzügige Fortbildungsmöglichkeiten eingeräumt werden.
4. Als Endziel ist ein breites Netz von Kindergärten mit Vorschulfunktion zu schaffen. Der Besuch dieser Einrichtung soll möglichst gebührenfrei sein. Bis es soweit ist, sollen die Kindergartengebühren als Sonderausgaben steuerlich absetzbar sein.

Pädiatrische Kinderzentren

Die Staatsregierung möge beschließen, daß die den Bezirk Oberbayern schwer belastende Forschungsstelle für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin München (Aktion Sonnenschein) umgewandelt wird in ein "Deutsches Kinderzentrum" (analog zu dem bereits bestehenden "Deutschem Herzzentrum") auf Landesebene. Ihm sollten über ganz Bayern verteilt, für den Bürger erreichbare "Subzentren" angegliedert sein, die vor allem der Frühdiagnostik und Frühtherapie dienen. Sie sollen sich am zentralen Institut orientieren, informieren und weiterbilden können.

Frauen-Union Bayern (FU)**B e g r ü n d u n g :**

Die noch junge, aber sehr intensive pädiatrische Forschung (Prof. Hellbrügge) hat festgestellt, daß bei rechtzeitiger Diagnose und sofort einsetzender Frühtherapie schon beim Säugling,

vielerlei Behinderungen gebessert oder vermieden werden können, die später die staatlichen und privaten Pflege-Institutionen belasten.

Man könnte die Ausgaben, die der öffentlichen Hand den Bau und Unterhalt von Behindertenanstalten, Drogenkliniken usw. erwachsen, bei einem großen Teil der Kinder durch frühzeitige Therapie in Grenzen halten.

Die dem Bürger zugänglichen Kinderzentren auf Landeskreisebene hätten vor allem die Unterweisung der Eltern oder Bezugspersonen behinderter Kleinkinder zur Aufgabe.

Soziale Dienste

Die CSU fordert in Anbetracht der oft drohenden Isolierung, vor allem in der Großstadt, die verstärkte Einrichtung von sozialen Diensten, vor allem für die Haus- und Familienpflege im Krankheitsfall der Mutter.

Junge Union Bayern (JU)

Praktikum für Krankenpflege

Das Arbeits- und Sozialministerium möge sich mit dem Kultusministerium dahingehend einigen, daß das Praktikum der Schülerinnen der 11. Klasse des SWG sinnvoller gestaltet wird. Es ist entweder um eine Woche auf 5 Wochen zu verlängern oder sogar in die 12. Klasse nach dem Mathematik-Abitur zu verlegen.

Frauen-Union Bayern (FU)

B e g r ü n d u n g :

Das vollausgebildete Personal der Kranken- und Pflegeanstalten, das heute nur noch etwa 50 - 60 % des Personals ausmacht, wird durch das Anlernen der oft wechselnden und nicht selten recht verständnislosen, noch unreifen Schülerinnen stärker be- als entlastet. Es wird daher zum Beispiel vom BRK der dringende Wunsch geäußert, die Schülerinnen nicht nur praktisch, sondern vor allem psychologisch besser auf eine pflegerische Tätigkeit vorzubereiten. Dazu wäre eine Verlängerung dieses Praktikums um eine Woche erforderlich, denn nach der bisherigen Regelung bleiben nur etwa 17 Tage für die eigentliche praktische Arbeit am Krankenbett.

Natürlich sollen die Schülerinnen nicht als Arbeitskräfte "ausgebeutet" werden.

Ihre sinnvolle Hilfestellung in den Krankenanstalten setzt aber eine gewisse Zeit der Einarbeitung und der Reife voraus, wenn sie nicht zu einer Belastung des Pflegepersonals werden sollen. Würde das Praktikum an das Ende der 12. Klasse verlegt, so könnte man unter Umständen mehr dieser zukünftigen Abiturientinnen dazu führen, sich für einen qualifizierten pflegerischen Beruf zu entscheiden.

Situation der Behinderten

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

In unserer Gesellschaft lebt eine große Zahl von Menschen, die ohne eigenes Verschulden in ihrem Leistungsvermögen und ihrer Konkurrenzfähigkeit im beruflichen und sozialen Bereich von Natur aus im Nachteil sind.

Um auch den Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter lebenswerten Bedingungen zu ermöglichen und ihnen die bestmögliche, individuelle Entfaltung im Sinne des Grundgesetzes zu gewähren, kommt die CSU zu folgendem Maßnahmenkatalog, der zur Verbesserung der Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft beitragen soll.

I. Präventiv-Maßnahmen

1. gezielte Information der Bevölkerung von staatlicher Seite her über die Problematik der Behinderten.
2. Ausbau der Vorsorgeuntersuchungen beim Kind auf den Zeitraum von Geburt bis Ende der Schulzeit mit verpflichtender Teilnahme.
3. Einführung einer Teilnahmepflicht an den Vorsorgeimpfungen für Kinder, nach dem Impfplan des dt. Grünen Kreuzes.
4. Die Vorsorgeuntersuchungen sollen von staatlicher Seite aus durchgeführt werden; Kontrollen hierüber könnten durch einen Kinderpaß (von Geburt bis Ende Schulzeit) ermöglicht werden.

II. Curative Maßnahmen

1. Einrichtungen und Ausbau von Diagnosezentren
2. Einrichtung und Ausbau von Erziehungsberatungsstellen für Eltern und Lehrer Behinderter; mit der Funktion –
 - a) Beratung und Hilfe für Eltern und Lehrer
 - b) Durchführung und Überwachung der Therapie.

III. Rehabilitierende Maßnahme

1. Ausbau der Vorschulerziehung vor allem auf schichtenspezifisch benachteiligte Kinder zur Erlangung größtmöglicher Chancengleichheit.
2. Verstärkter Bau von Sonderschulen mit größtmöglicher Integration und Anlehnung an Normalschulen zur Schaffung eines Verhältnisses der gegenseitigen Durchlässigkeit und Förderung.
3. Schaffung besonderer Integrierungsmaßnahmen an den Berufsschulen für die entlassenen Sonderschüler.
4. Verstärkte Eingliederung Behinderter in die Arbeitswelt durch Schaffung angepaßter Arbeitsplätze (von Globalqualifikation – zur Teilqualifikation)
5. Verstärkter Ausbau von Schwerbehindertenwerkstätten – beschützende Werkstätten.

Situation der Behinderten

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

In unserer Gesellschaft lebt eine große Zahl von Menschen, die ohne eigenes Verschulden in ihrem Leistungsvermögen und ihrer Konkurrenzfähigkeit im beruflichen und sozialen Bereich von Natur aus im Nachteil sind.

Um auch den Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter lebenswerten Bedingungen zu ermöglichen und ihnen die bestmögliche, individuelle Entfaltung im Sinne des Grundgesetzes zu gewähren, kommt die CSU zu folgendem Maßnahmenkatalog, der zur Verbesserung der Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft beitragen soll.

I. Präventiv-Maßnahmen

1. gezielte Information der Bevölkerung von staatlicher Seite her über die Problematik der Behinderten.
2. Ausbau der Vorsorgeuntersuchungen beim Kind auf den Zeitraum von Geburt bis Ende der Schulzeit mit verpflichtender Teilnahme.
3. Einführung einer Teilnahmepflicht an den Vorsorgeimpfungen für Kinder, nach dem Impfplan des dt. Grünen Kreuzes.
4. Die Vorsorgeuntersuchungen sollen von staatlicher Seite aus durchgeführt werden; Kontrollen hierüber könnten durch einen Kinderpaß (von Geburt bis Ende Schulzeit) ermöglicht werden.

II. Curative Maßnahmen

1. Einrichtungen und Ausbau von Diagnosezentren
2. Einrichtung und Ausbau von Erziehungsberatungsstellen für Eltern und Lehrer Behinderter; mit der Funktion –
 - a) Beratung und Hilfe für Eltern und Lehrer
 - b) Durchführung und Überwachung der Therapie.

III. Rehabilitierende Maßnahme

1. Ausbau der Vorschulerziehung vor allem auf schichten-spezifisch benachteiligte Kinder zur Erlangung größtmöglicher Chancengleichheit.
2. Verstärkter Bau von Sonderschulen mit größtmöglicher Integration und Anlehnung an Normalschulen zur Schaffung eines Verhältnisses der gegenseitigen Durchlässigkeit und Förderung.
3. Schaffung besonderer Integrierungsmaßnahmen an den Berufsschulen für die entlassen Sonderschüler.
4. Verstärkte Eingliederung Behinderter in die Arbeitswelt durch Schaffung angepaßter Arbeitsplätze (von Globalqualifikation – zur Teilqualifikation)
5. Verstärkter Ausbau von Schwerbehindertenwerkstätten – beschützende Werkstätten.

Familienferien

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, durch geeignete Gesetzesvorlagen im Bereich der Familiengesetzgebung Initiativen hinsichtlich der Aufstockung und der Neuauflüsselung der Bundesmittel auf die Bundesländer für Familienferien von sozial Schwächeren zu ergreifen. Familienferien dieser sozial Schwächeren zu fördern, ist eine Aufgabe, der sich u.a. der Bund angenommen hat. Von den dafür vorgesehenen Mitteln entfielen im Jahre 1973 14,8 Mill. DM auf direkte Zuschüsse für die Familienferien. Damit werden in etwa pro Jahr knapp 20 000 der sozial schwachen Familien (im Klartext bedeutet dies schon die Familie eines Normalverdieners mit mehreren Kindern : z.B. Industriearbeiter) unterstützt. (Beispiel: Familie mit 3 Kindern; Zuschuß zwischen 40 bis 50 Mark pro Ferientag bei 20 Urlaubstagen sind das etwa 800 bis 1000 Mark). Gemessen am gesamten Bundeshaushalt von im Jahre 1973 110 Mrd. DM nehmen sich derartige Beträge an direkten Zuschüssen für Familienferien zu bescheiden aus. Der notwendige Urlaub insbesondere für die Mütter der kinderreichen Familien der Normalverdiener wird so zunehmend zu einem sozialen Problem. Wir fordern die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe auf, derartige Gesetzesvorlagen im Deutschen Bundestag einzubringen.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Halbtagsbeschäftigung

Es wird gefordert,

1. daß im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr Halbtagskräfte eingestellt werden, um auf diese Weise mehr Eltern eine bessere Erziehung ihrer Kinder zu ermöglichen;
2. daß in Haushalten, in denen beide Elternteile berufstätig sind, die Kosten für Aufsichtspersonen unabhängig von der Zahl der Kinder steuerlich anerkannt werden;
3. daß alleinstehende Personen mit einem oder mehreren Kindern die Kosten für Aufsichtspersonen steuerlich absetzen können.

Junge Union Bayern (JU)

Mutterschutzgesetz

Die Tarifpartner werden gebeten ausländischen Arbeitnehmerinnen in der jeweiligen Muttersprache den Text des Mutterschutzgesetzes zugänglich zu machen.

B e g r ü n d u n g :

Durch mangelhafte Sprachkenntnisse kennen viele ausländische Arbeitnehmerinnen das deutsche Mutterschutzgesetz nicht. Sie erleiden dadurch eine Benachteiligung gegenüber den deutschen Kolleginnen und gefährden ihre Gesundheit. Das wiederum bedeutet für unsere Wirtschaft einen Verlust an Arbeitskräften.

Frauen-Union Bayern (FU)**Altenwohnungen**

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf eine Novellierung des Baurechts derart hinzuwirken, daß bei größeren neuen Wohnbauvorhaben Altenwohnungen vorgesehen werden müssen.

B e g r ü n d u n g :

Nicht nur Alterskrankheit, Ursachen wie Verlust von Ehepartner und Familienmitgliedern sowie das Ausscheiden aus der Arbeitswelt, sondern vor allem auch das herkömmliche Altersheim mit seiner Eintönigkeit und seiner unnatürlichen Atmosphäre bedingen für viele alte Leute ein gesellschaftliches Randgruppensein. Einsamkeit, das Gefühl der Überflüssigkeit, Verbitterung und als Folge Unfreundlichkeit, Starrheit sowie Unverständnis für ihre Umwelt und damit verstärkte Isolation treten bei im Altersheim lebenden Menschen besonders deutlich hervor. Mag bei manchen Leuten das Abschieben ihrer älteren Angehörigen ins Altersheim ihrer Bequemlichkeit sowie mangelnder sozialer Verantwortung entspringen, so sind doch die auf einen 3 bis 4 Personenhaushalt zugeschnittenen Wohnverhältnisse eine ganz wesentliche Ursache für diesen Umstand.

Die Junge Union ist eine um ein menschliches Dasein des Einzelnen – falls er der "Gesellschaft" zur Last oder nicht – besorgte politische Gemeinschaft junger Menschen. Deshalb muß es ihr ein besonderes Anliegen sein, die alternden Menschen nicht aus der Gesellschaft abzuschieben und in Altersheime zu verfrachten, sondern es ihnen ermöglichen, solange es ihre Gesundheit erlaubt am täglichen Geschehen und am Familienleben teilzunehmen. Gerade die Altersforschung der letzten

Junge Union Bayern (JU)

Familienferien

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, durch geeignete Gesetzesvorlagen im Bereich der Familiengesetzgebung Initiativen hinsichtlich der Aufstockung und der Neuauflüsselung der Bundesmittel auf die Bundesländer für Familienferien von sozial Schwächeren zu ergreifen. Familienferien dieser sozial Schwächeren zu fördern, ist eine Aufgabe, der sich u.a. der Bund angenommen hat. Von den dafür vorgesehenen Mitteln entfielen im Jahre 1973 14,8 Mill. DM auf direkte Zuschüsse für die Familienferien. Damit werden in etwa pro Jahr knapp 20 000 der sozial schwachen Familien (im Klartext bedeutet dies schon die Familie eines Normalverdieners mit mehreren Kindern : z.B. Industriearbeiter) unterstützt. (Beispiel: Familie mit 3 Kindern; Zuschuß zwischen 40 bis 50 Mark pro Ferientag bei 20 Urlaubstagen sind das etwa 800 bis 1000 Mark). Gemessen am gesamten Bundeshaushalt von im Jahre 1973 110 Mrd. DM nehmen sich derartige Beträge an direkten Zuschüssen für Familienferien zu bescheiden aus. Der notwendige Urlaub insbesondere für die Mütter der kinderreichen Familien der Normalverdiener wird so zunehmend zu einem sozialen Problem. Wir fordern die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe auf, derartige Gesetzesvorlagen im Deutschen Bundestag einzubringen.

Stephan Gruber, Ulrich Kirstein, Johann von Kuhn, Dr. Max Neumeyer, Gertrud Pöhner, Martin Seidl, Franz Werkstetter

Halbtagsbeschäftigung

Es wird gefordert,

1. daß im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr Halbtagskräfte eingestellt werden, um auf diese Weise mehr Eltern eine bessere Erziehung ihrer Kinder zu ermöglichen;
2. daß in Haushalten, in denen beide Elternteile berufstätig sind, die Kosten für Aufsichtspersonen unabhängig von der Zahl der Kinder steuerlich anerkannt werden;
3. daß alleinstehende Personen mit einem oder mehreren Kindern die Kosten für Aufsichtspersonen steuerlich absetzen können.

Junge Union Bayern (JU)

Mutterschutzgesetz

Die Tarifpartner werden gebeten ausländischen Arbeitnehmerinnen in der jeweiligen Muttersprache den Text des Mutterschutzgesetzes zugänglich zu machen.

Begründung :

Durch mangelhafte Sprachkenntnisse kennen viele ausländische Arbeitnehmerinnen das deutsche Mutterschutzgesetz nicht. Sie erleiden dadurch eine Benachteiligung gegenüber den deutschen Kolleginnen und gefährden ihre Gesundheit. Das wiederum bedeutet für unsere Wirtschaft einen Verlust an Arbeitskräften.

Frauen-Union Bayern (FU)**Altenwohnungen**

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf eine Novellierung des Baurechts derart hinzuwirken, daß bei größeren neuen Wohnbauvorhaben Altenwohnungen vorgesehen werden müssen.

Begründung :

Nicht nur Alterskrankheit, Ursachen wie Verlust von Ehepartner und Familienmitgliedern sowie das Ausscheiden aus der Arbeitswelt, sondern vor allem auch das herkömmliche Altersheim mit seiner Eintönigkeit und seiner unnatürlichen Atmosphäre bedingen für viele alte Leute ein gesellschaftliches Randgruppensein. Einsamkeit, das Gefühl der Überflüssigkeit, Verbitterung und als Folge Unfreundlichkeit, Starrheit sowie Unverständnis für ihre Umwelt und damit verstärkte Isolation treten bei im Altersheim lebenden Menschen besonders deutlich hervor. Mag bei manchen Leuten das Abschieben ihrer älteren Angehörigen ins Altersheim ihrer Bequemlichkeit sowie mangelnder sozialer Verantwortung entspringen, so sind doch die auf einen 3 bis 4 Personenhaushalt zugeschnittenen Wohnverhältnisse eine ganz wesentliche Ursache für diesen Umstand.

Die Junge Union ist eine um ein menschliches Dasein des Einzelnen – falls er der "Gesellschaft" zur Last oder nicht – besorgte politische Gemeinschaft junger Menschen. Deshalb muß es ihr ein besonderes Anliegen sein, die alternden Menschen nicht aus der Gesellschaft abzuschieben und in Altersheime zu verfrachten, sondern es ihnen ermöglichen, solange es ihre Gesundheit erlaubt am täglichen Geschehen und am Familienleben teilzunehmen. Gerade die Altersforschung der letzten

Junge Union Bayern (JU)

Zeit zeigt, daß die für die Gesellschaft unangenehmen Eigenschaften des "Alterns" stark davon abhängen, wie sehr der alte Mensch in die Aufgabenstellungen der Gesellschaft einbezogen ist.

Deshalb müssen bei Neubauvorhaben Wohnungen für alte Menschen vorgesehen werden. Die Bayer. Bauordnung ist daher analog der Verpflichtung zur Errichtung von Kindergärten so zu ändern, daß vor allem auch beim sozialen Wohnungsbau ein am Bevölkerungsdurchschnitt orientierte Zahl von Altenwohnungen eingeplant werden muß. Die Altenwohnungen sollen aus Ein- oder Zweizimmerappartements bestehen, altengerecht ausgeführt sein (in Parterre gelegen und mit Telefonanschluß versehen) und nach Bedarf ein integriertes Wohnen ermöglichen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete sollen auch altengerechte Sozialstationen vorgesehen werden.

Bei Beantwortung der Frage, woher dazu das Geld genommen werden soll, muß bedacht werden, daß damit teure Altenheimplätze eingespart werden können und daß die alten Menschen in den Familien ihrer Angehöriger z.B. beim Kinderbeaufsichtigen helfen können..

Landesplan für Altenhilfe

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

Aufgrund der Erfahrungen, die die Leiter verschiedener Alten- und Pflegeheime gemacht haben, vertritt die CSU folgende Vorschläge, die für die Verwirklichung des Landesplans für Altenhilfe in Bayern von besonderer Bedeutung sein werden :

1. Zur Behebung der wirtschaftlichen und personellen Schwierigkeiten in der stationären Altenhilfe wird vorgeschlagen, die Errichtung von Altenheimen zu dezentralisieren. Neue Altenpflegeheime sind nicht mehr zu planen, sondern in den vorgesehenen und bereits bestehenden Altenheimen sogenannte Krankenstationen einzurichten.
2. Zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen alten Menschen und der Kommunen sind die zu errichtenden Krankenstationen im Sozialwesen mit Krankenhäusern und dortigen Pflegestationen gleichzusetzen. Das heißt, die zu erbringenden Leistungen werden den betroffenen Versicherten durch die Krankenkasse direkt ersetzt, so daß der personelle und wirtschaftliche Aufwand, den das Altenheim (mit Krankenstation) betreiben muß, gedeckt ist. Dies bedeutet für die Krankenhäuser eine Entlastung von sogenannten dauerkranken alten Menschen. Auf der anderen Seite

sind die alten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung untergebracht, so daß sich das Gefühl des Verlassenseins und der Verlust der Selbstbestätigung vermeiden läßt. Die Träger der Altenheime, meistens die Kommunen, werden durch eine derartige Regelung entlastet, so daß sie auch bereit sein werden, diese Stationen in den vorhandenen oder in den zu errichtenden Altenheimen aufzunehmen.

3. Die vorgesehenen Beihilfen und Zuschüsse für die Errichtung von solchen Krankenstationen sind, wie auch bei Krankenhäusern, auf die Höhe der Kosten abzustimmen. Die derzeitigen Zuschußrichtlinien versetzen Träger nicht in die Lage, derartige Stationen einzurichten.
4. Die Förderung von privaten Einrichtungen auf diesem Gebiet soll eingeschränkt werden. Einrichtungen der Kommunen oder der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die die Schwierigkeiten des Menschen tatsächlich berücksichtigen und auch sozial schwächeren Schichten die Möglichkeit der Aufnahmen schaffen, können somit besser bezuschußt werden.

Vermögensbildung

Wir beantragen, daß die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand grundsätzlich so durchgeführt wird, daß diese Gelder direkt dem Arbeitnehmer zufließen.

B e g r ü n d u n g :

Ziel unserer Politik sollte es sein, daß die Vermögensbildung nicht auf dem Rücken der Kleinaktionäre der großen Aktiengesellschaften ausgetragen wird. Eine Fondsbildung lehnen wir deshalb ab, weil sie dem Bild des "mündigen Bürgers" keinesfalls entspricht.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Wohnungsbau

Wir beauftragen die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, durch geeignete Gesetzesvorlagen darauf hinzuwirken, daß die Eigenleistungen beim Eigenheimbau künftig steuerlich erheblich besser abgesetzt werden können.

B e g r ü n d u n g :

Gerade der sogenannte "kleine Mann", der finanziell nicht so gut gestellt ist, baut oft sein Eigenheim selbst. Es wäre eine soziale Tat, wenn man gerade ihm hierbei helfen würde, eine bessere Grundlage zur Eigentumsschaffung zu finden, wie es die Union ja fast zwei Jahrzehnte mit Erfolg getan hat.

Die steuerliche Behandlung der Schuldzinsen in der Einfamilienhausverordnung, die noch von 1937 datiert, entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Inzwischen hat sich sowohl die marktübliche Finanzierungsstruktur als auch das Zinsniveau erheblich verändert. Je niedriger der Eigenkapitalanteil und je höher die marktüblichen Hypothekenzinsen sind, umso fragwürdiger erscheint diese Verordnung für den kleinen Mann, der zwar eine erhebliche Eigenleistung – zum Beispiel bei der selbständigen Errichtung eines sogenannten Typenhauses – erbringt, diese Selbsthilfe aber nicht berücksichtigt bekommt.

Beispiel 1 :

Gesamtkosten	140 000 DM
Abschreibungsfähige Herstellungskosten	110 000 DM
Steuerlicher Einheitswert	30 000 DM
Steuerlicher Mietwert (3,5 % v. 30 000)	1 050 DM

Bis zur Höhe von 1 050 DM sind gezahlte Schuldzinsen absetzbar. Dem entspricht bei einem Zinssatz von nur 7 Prozent eine Hypothek von 15 000 DM. Die bei einer höheren Fremdfinanzierung anfallenden Zinsen wirken sich steuerlich nicht aus.

Eine Ausnahme von dieser limitierenden Bestimmung des § 2, Absatz 2 der Einfamilienhausverordnung ergibt sich lediglich durch § 7 b, § 54 EStG. Die nach diesen Vorschriften zugelassenen erhöhten Absetzungen können auch über den Mietwert des Einfamilienhauses hinaus steuerlich geltend gemacht werden. Hierdurch entstehen Verluste bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, die mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden können. Der vorübergehend außer Kraft gesetzte § 7 b EStG ist eine interessante Vergünstigung für den Eigenheimbesitzer.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Die Basis jedoch für die Berechnung der Sonderabschreibungen nach § 7 b EStG sind die Herstellungskosten. Diese Herstellungskosten umfassen mangels Rechnung nicht die vom Bauherrn erbrachte Selbsthilfe am Bau. Während die Finanzierungsinstiute heute schon vielfach die Eigenleistung als Eigenkapital-Ersatz akzeptieren, wird auf dem steuerlichen Sektor in eklatanter Weise gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Die Selbsthilfe wird vom Einkommenssteuergesetz nicht gefördert, obwohl sie unter dem Blickwinkel der Baupreisstabilisierung ebenso wünschenswert ist, wie unter dem Aspekt sinnvoller Freizeitnutzung, aber steuertechnisch wird sie geradezu bestraft. Darüber hinaus erscheint eine Reform dieser Regelung gegenwärtig auch aus konjunkturpolitischen Gründen dringend geboten, denn diese vermag die eingetretenen bauwirtschaftlichen Rückschläge, beispielsweise auch in der Produktion von Typenhäusern aus Holz, sicherlich in erheblichem Maße aufzufangen und damit zur Arbeitsplatzsicherung einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Beispiel 2 :

	Unternehmer- ausführung	Eigenleistung am Bau
Gesamtkosten (einschl. Grundstück)	140 000 DM	140 000 DM
Abschreibungsfähige Herstellungskosten	110 000 DM	80 000 DM
Eigenleistung	000 000 DM	30 000 DM
Erhöhte Absetzung nach § 7b, EStG	5 500 DM (5% v. 110000)	4 000 DM (5% v. 80000)
Einkommen des Steuerpflichtigen	16 000 DM	16 000 DM
Einkommensteuer nach der Splitting- tabelle plus Kirchensteuer	2 633 DM	2 633 DM
Einkommen unter Berücksichtigung der 7b - Abschreibung	16 000 DM - 5 500 DM	16 000 DM - 4 000 DM
	10 500 DM	12 000 DM
Einkommensteuer + Kirchensteuer	1 492 DM	1 804 DM
Steuerersparnis durch 7b - Abschreibung	2 633 DM - 1 492 DM	2 633 DM - 1 804 DM
	1 141 DM	829 DM
Differenz zugunsten der Eigenleistung		- 312 DM =====

Lärmschutz

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, daß bei der nach § 43 Abs. 1 des Bundesemissionsschutzgesetzes für den Lärmschutz im Straßenbau zu erlassenden Rechtsverordnung von den fortschrittlichen Forderungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.3.73 "Berücksichtigung des Lärmschutzes an Hauptverkehrsstraßen in der Bauleit- und Straßenplanung" ausgegangen wird.

B e g r ü n d u n g :

Nach Umfrageergebnissen fühlt sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als jeder zweite Bürger durch Lärm belästigt, davon die Hälfte während der Nacht. Die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen besonders in den Ballungszentren, klagt über den Straßenverkehrslärm. Gesundheitliche Schädigungen der Bevölkerung sind dabei nicht zu vermeiden.

Primär müssen die Lärmquellen leiser gemacht werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß erhebliche Unterschiede in der Lautstärke der Kraftfahrzeuge bestehen, obwohl deswegen keine preislichen Differenzen festzustellen sind. Durch Zielanforderungen muß die technische Entwicklung zum leiseren Fahrzeug beschleunigt werden. Die Bayer. Staatsregierung soll hier bahnbrechend wirken.

In den Großstädten, insbesondere in München, gibt es auf Grund der starken Menschenzusammenballung und der daraus folgenden Verkehrsdichte die schlimmsten Straßenverkehrslärmbeeinträchtigungen Bayerns. So kommen z.B. in München in bestimmten Straßen Dauerschallpegel über 80 dB (A) vor. Die angestammte Bevölkerung zieht aus und Slums bilden sich. Nach dem Bundesfluglärmgesetz besteht bereits ab 75 dB (A) ein Bauverbot. Entschädigungsleistungen müssen gewährt werden und ab 67 dB (A) sind erhebliche Schallschutzmaßnahmen beim Wohnungsbau vorgesehen. Nach einer Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom März 73 soll beim Neubau von Straßen und in der Bauleitplanung bezüglich Straßen sogar ein Schallpegel von 55 dB (A) bei Tag und von 40 dB (A) bei Nacht eingehalten werden.

Daher müssen nach der Lärmbelastung gestaffelt auch bei bestehenden extremen Lärmverhältnissen an Straßen Verbesserungsmaßnahmen in den Ballungszentren, zumindest in München, durchgeführt werden. Die Bayer. Staatsregierung soll den Bund drängen ihrem Beispiel auch bei den Bundesfernstraßen zu folgen.

In einer Aufklärungskampagne soll die Staatsregierung auf die aus den geltenden Gesetzen folgenden Verpflichtungen für die Bundesregierung hinweisen, auf die Minderung der Verkehrslärmbelastung hinzuwirken.

Bayern als weiterhin verkehrlich zu erschließender Flächenstaat kann auf Grund der Mehrkosten für Schallschutzmaßnahmen an Straßen und Gebäuden nicht weiterhin mit einer Minderleistung beim Bau neuer Straßen dafür büßen, daß der Bund durch die Senkung der Lärmrichtwerte den Lärm an der Quelle, nämlich dem Kraftfahrzeug selbst, nicht ausreichend mindert.

Naturschutzgesetz

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern (JU)

Die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird aufgefordert, unverzüglich eine Ausführungsverordnung zur Konkretisierung von § 43 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu verabschieden und in Kraft zu setzen.

B e g r ü n d u n g :

Die Bayerische Verfassung legt auf ungehinderten und ungestörten Naturgenuß für die bayerische Bevölkerung großen Wert. Mit dem Bayerischen Naturschutzgesetz hat die Staatsregierung diesen Verfassungsauftrag ausgefüllt. Dieses Gesetz hat eine Fülle von Möglichkeiten geschaffen, die Natur in ihrem ursprünglichen Charakter für den Menschen zu erhalten.

Die Kreisverwaltungsbehörden sind als untere Naturschutzbehörde für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig. Sie benötigen Kräfte, die sie von Routinearbeiten im Außendienst entlasten. Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Deshalb soll unverzüglich die Naturschutzwacht eingeführt werden, damit sie an den Brennpunkten der Naturgefährdung ihren Beitrag zur Erhaltung unserer Natur leisten kann.

Landwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen :

CSU-Kreisverband
Starnberg

Die Situation der heimischen Landwirtschaft wird immer bedrohlicher. Auch an Bauern sind die enormen Betriebskostensteigerungen der letzten Jahre nicht spurlos vorbeigegangen. Die inflationäre Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat in den letzten Jahren zu drastischen Betriebskostensteigerungen geführt, während die Erträge stagnieren. Bei der finanziellen Förderung durch den Bund wird die bayerische Landwirtschaft sehr stark benachteiligt. Die in jüngster Zeit von Italien einseitig verfügte Importsperrn haben zu einer akuten Gefährdung vieler heimischer Betriebe geführt.

Die CSU fordert daher vom Bundeslandwirtschaftsminister geeignete Maßnahmen, um diesem Mißstand abzuhelpfen. Sie fordert insbesondere :

1. Die Bundesmittel je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft entsprechend der Dringlichkeit gerecht zu verteilen (bisher rangiert Bayern hier erst an 9.Stelle unter den Bundesländern, während ihm gerechterweise Platz 1 zukommen müßte).
2. Zur einstweiligen Abdeckung der von Italien verlangten zusätzlichen Exportabgaben vom Bund solange zinslose Darlehen zu gewähren, bis eine für alle Teile tragfähige Lösung gefunden ist.
3. Die als Währungsausgleich bereitgestellten 400 Mio DM einkommenswirksam zu verteilen.
4. Für die letzten Preissteigerungen bei Dieselöl den Landwirten eine Entschädigung zu gewähren, wie sie auch anderen Wirtschaftsgruppen zugestanden worden ist.
5. Den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung objektiver abzufassen (bei den derzeitigen Testbetrieben handelt es sich zumeist um Elitebetriebe, die für die große Zahl der Durchschnittsbetriebe nicht repräsentativ sind; außerdem ist der Agrarbericht durch solche Tatsachen zu ergänzen, die zwischen Berichtszeit und Berichtsvorlage liegen und für die Lage der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind; es muß darauf geachtet werden, daß der Bericht ein zutreffendes Bild von der aktuellen Lage der Landwirtschaft gibt).
6. Das Eigentumsrecht nicht noch mehr auszuhöhlen, sondern dem Landwirt und seinen Nachkommen auch in Zukunft eine gesicherte Existenz auf eigenem Grund und Boden zu gewährleisten.

Ostblock - Kredite

Wir ersuchen die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, hinsichtlich der zinsverbilligten Ostblock-Kredite alles nur mögliche zu unternehmen und eine entsprechend harte Haltung einzunehmen, um zu verhindern, daß weitere Kredite an den Osten ausbezahlt werden.

B e g r ü n d u n g :

Wir lehnen derartige zinsverbilligte Kredite ab, nicht nur, weil sie als verkappte Reparationskredite anzusehen sind, sondern auch, weil diese Zahlungen dem Ostblock dazu dienen, seine Rüstung auf unsere Kosten und mit unseren Steuergeldern so voran zu treiben, daß er uns so überlegen ist, daß wir eines Tages ohne große Gegenwehr der östlichen Unfreiheit zum Opfer fallen.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Einfuhrstopp von Billigwaren

Wir beantragen den Einfuhrstopp von Billigwaren, besonders bei Textilien, da diese Importe schon jetzt eine Reihe von Arbeitsplätzen in unseren betroffenen Industrien beseitigt haben. Im besonderen sollte die Einfuhr aus Ostblock-Ländern gestoppt werden, da dort keine vergleichbare Kalkulation der Preise vorgenommen wird.

B e g r ü n d u n g :

Kurzfristig ist die billige Textileinfuhr für den Verbraucher gut und hilft die Verteuerung zu bremsen. Langfristig bedeutet jedoch die verbilligte Textileinfuhr zu Dumpingpreisen eine Gefährdung von zigtausenden von Arbeitsplätzen; besonders auch in Bayern. Sobald der Eigenbedarf an Textilien im eigenen Land nicht mehr produziert werden kann, besteht die Gefahr, daß sich dadurch die Einfuhren — auf die wir ja dann auf jeden Fall angewiesen sein werden — erheblich verteuern werden.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Antrags-Behandlung

Der Landesvorstand wird ersucht, die beim letzten Parteitag an den Vorstand verwiesenen Anträge so zu erledigen, daß dem kommenden Parteitag über Erledigung und Behandlung dieser Anträge vollständig Bericht erstattet werden kann und gegebenenfalls die Landesdelegiertenversammlung entsprechende Beschlüsse fassen kann.

**Stephan Gruber, Ulrich
Kirstein, Johann von Kuhn,
Dr. Max Neumeyer,
Gertrud Pöhner, Martin Seidl,
Franz Werkstetter**

Arbeitskreis "Kirche"

Die Gründung eines Arbeitskreises "Kirche" wird durchgeführt. Aufgabe des Arbeitskreises ist die aktive Diskussion mit den Kirchen, die Behandlung kirchenrelevanter Themen in der CSU und die Darstellung kirchenpolitischer Interessen in der Gesellschaft.

Der "Evangelische Arbeitskreis" wird in den neugegründeten Arbeitskreis "Kirche" integriert.

**Dr. Klaus P. Arnold,
Dr. Anton Dietrich,
Dr. Edmund Stoiber**

Weibliches Kabinettsmitglied

Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern wird gebeten, nach den Landtagswahlen eine Frau in das Bayerische Kabinett zu berufen.

Frauen-Union Bayern (FU)

B e g r ü n d u n g :

Partnerschaft von Mann und Frau in der Politik ist für die CSU zur Selbstverständlichkeit geworden.
Es wird höchste Zeit, daß diese Partnerschaft auch in der Zusammensetzung der Bayerischen Staatsregierung ihren Ausdruck findet.

Bayerischer Verdienstorden

Der Parteitag der CSU möge beschließen :

Johann von Kuhn

Die Landesversammlung der Christlich-Sozialen Union vom 12. – 14. Juli 1974 in München empfiehlt dem Bayerischen Ministerpräsidenten, bei künftigen Verleihungen den Bayerischen Verdienstordens dem de facto Honoratiorenprinzip zu entsagen, dafür verstärkt Vertreter aus allen Schichten der Bevölkerung (sowohl Männer als auch Frauen !) für ihre "hervorragenden Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk" auszuzeichnen.

Begründung :

Laut Veröffentlichung der Liste der neuen Träger des Bayerischen Verdienstordens in der Süddeutschen Zeitung 30 (1974) 118 vom 22./23.5.74, S. 18, wurden 180 Personen ausgezeichnet. Auffallend ist dabei die unverhältnismäßig hohe Anzahl an Vertretern aus der "Honoratiorenschicht" (Parlamentarier, Journalisten, Präsidenten, Direktoren, Vorstandsmitglieder, Geschäftsträger, ranghohe Beamte, leitende Angestellte, Hochschulprofessoren, Industrielle und Verleger), die diese Auszeichnung erhielten; über 80 vH.

". . . verantwortlich handelnde Staatsbürger . . .", die diese Auszeichnung "durch vorbildliche menschliche und staatsbürgerliche Leistung . . .", so Ministerpräsident Dr. A. Goppel in seiner Rede anlässlich der Verleihung, verdienen, finden sich sicherlich gleichermaßen in allen Schichten unserer Bevölkerung, ebenso auch unter den Frauen, die mit 6 vH bei der Ordensverleihung bedacht wurden. Oberstes Ziel sollte es sein, der soziologischen Schichtung der Bevölkerung in Bayern in etwa zu entsprechen, da Angehörige der sogenannten Unter- und Mittelschichten ebenso in schweißtreibenden und verantwortungsvollen Berufen ihrer verdienstvollen Pflicht nachkommen, gleichermaßen über das Soll hinaus, wie die eingangs zitierten Empfänger des Bayerischen Verdienstordens. Vergessen wir nicht, daß 1951 Konrad Adenauer das erste Bundesverdienstkreuz dem Bergmann Franz Bradl verlieh. Damit würde sich, dem CSU-Leitbild der "humanen Gesellschaft" entsprechend, Solidarität in unserer Haltung ausdrücken, ein weiterer Beitrag zur Verdeutlichung des "S" in unserem Parteinamen.

Beamtenengesetze

Der Landesparteitag der CSU möge beschließen :

Dr. Klaus Arnold

Der Parteitag der CSU beschließt einen ad-hoc-Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern des neugewählten Landesvorstands (2) und Vertretern der Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag (3), zu gründen. Der Ausschuß erhält den Auftrag, dem Parteitag und der Landtagsfraktion der CSU bis Mitte 1975 einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, inwieweit durch

Änderung des Bayerischen Beamtenengesetzes,
gegebenenfalls Änderung des Bundesbeamtenengesetzes
(Initiative im Bundesrat)

die Ernennung von Spitzenbeamten (Vorsteher von Behörden, Instituten, Präsidenten usw.) nur noch auf Zeit (ca. 5 Jahre) ermöglicht werden kann. Nach Ablauf der Dienstperiode sollte eine Beschäftigung in der Ausgangsposition durchführbar sein.

Ziel der Reform soll u.a. die Chancensteigerung der Beamten und die Besetzung von Leitungsfunktionen auf Zeit sein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leitlinien zur Landespolitik (Junge Union Bayern)

Die Junge Union Bayern hat auf ihrer Landesversammlung vom 7./8./9. Juni 1974 in Würzburg "Leitlinien zur Landespolitik" beschlossen, die sich insbesondere mit dem jungen Menschen in der Politik befassen.

Sie bittet die CSU, sich diese Anliegen zu eigen zu machen :

	Seite
1. Jugendpolitik ist Parteinahme für die Interessen der jungen Menschen	29
2. Jugend braucht eine wirksame Vertretung in Parteien, Verbänden und Massenmedien	30
3. Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung erfüllt Forderungen der Jungen Union	31
4. Jeder Schüler hat das gleiche Recht auf Förderung seiner Begabung	32
5. Berufliche Bildung muß gleichwertig werden	34
6. Humanisierung der Arbeitswelt statt Klassenkampf	36
7. Familienpolitik muß im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik stehen	38
8. Soziale Gerechtigkeit auch für Gastarbeiter	40
9. Landesplanung und Umweltschutz sind Voraussetzungen eines gesunden Wirtschaftswachstums	42
10. Die Landwirtschaft muß unsere Ernährung sichern und unsere Kulturlandschaft erhalten	45
11. Verstärkte Sportförderung in Schulwesen, Städtebau und Landesplanung	46

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Jugendpolitik ist Parteinahme für die Interessen der jungen Menschen

Für die Junge Union Bayern bedeutet Jugendpolitik Parteinahme für die Interessen der jungen Menschen. Jugendpolitik darf deshalb nicht in erster Linie als Problem gesehen werden, sondern es müssen die Voraussetzungen für eine produktive Auseinandersetzung der Jugend mit den Werten der Tradition geschaffen werden, die es ermöglicht, daß die Jugend ihre eigenen Vorstellungen entwickeln und in den Prozeß der Entfaltung von Kultur einbringen kann.

Voraussetzungen dafür sind die Möglichkeit der Selbstorganisation Jugendlicher und ihre Mitwirkung in einem möglichst vielfältigen Angebot verschiedener Träger. Deshalb lehnt die Junge Union Bayern den Bonner Entwurf eines Jugendhilfegesetzes, der den Vorrang freier Träger durch den Vorrang staatlicher Jugendarbeit ablösen soll, schärfstens ab.

Damit die heranwachsende Generation diese Mitwirkung erlernen und politisch zur Geltung bringen kann, müssen vor allem die Institutionen, in denen Jugendliche sich befinden, also Bildungs-, Ausbildungsstätten, Jugendorganisationen und -einrichtungen der verschiedensten Art so organisiert sein, daß sie Mitwirkung und Mitentscheidung der Jugend auch tatsächlich gestatten.

Die jungen Menschen müssen Gelegenheit bekommen, durch bewußtes Ausprobieren eigener Gestaltungsräume Verantwortung einzuüben und zu lernen.

Für die Junge Union Bayern beschränkt sich Jugendpolitik nicht auf Jugendhilfe und Jugendfreizeit, sondern sie ist Gesellschaftspolitik (Familienpolitik, Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik, Medienpolitik) unter dem Gesichtspunkt, wie weit dort zentrale und grundlegende Interessen der Jugend berücksichtigt werden und wie weit in diesen Bereichen Voraussetzungen geschaffen werden, daß Jugend diejenigen Verhaltensweisen erlernen kann, die für politisches Engagement notwendig sind.

Hergestellt im Archiv für
Österreichische
Soziale
Politik
Hanna-Seidel-Stiftung
Weitznahme nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

2. Jugend braucht eine wirksame Vertretung in Parteien, Verbänden und Massenmedien

Als Interessengruppen der jungen Generation beschränken sich die Jugendorganisationen nicht auf jugendpolitische Themen, sondern erheben den Anspruch, den Gesamtbereich der Politik mitzugestalten.

- Einerseits erlaubt die Unabhängigkeit der Jugendorganisationen einen größeren Freiheitsspielraum, andererseits birgt sie die Gefahr der Verselbständigung und Isolation vom Gesamtverband und damit der politischen Einflußlosigkeit in sich.
- Grundbedingung für die Mitwirkung der Jugendorganisationen ist deshalb die Partnerschaft mit dem jeweiligen Gesamtverband, die institutionelle Verflechtung mit diesem. Nur dadurch kann die Jugendorganisation als Lobby der jungen Generation auftreten.
- Um die Interessen wirksam durchzusetzen ist es erforderlich, daß die Vertreter der Jugendorganisationen qua Amt in den Gremien der Gesamtorganisation vertreten sind. Beispielhaft hierfür ist die Rolle der JU in der Satzung der CSU.
- Alle anderen Verbände insbesondere die Gewerkschaften, sind aufgefordert, für sich dieses Modell in Anspruch zu nehmen. Die Vertreter der Jugend müssen durch Wahl und nicht durch Ernennung in den Leitungsorganen vertreten sein.
- Neben der personellen Verflechtung muß die Partizipation an sämtlichen Entscheidungen über die Verbandsaktivitäten und die Verbandsziele institutionell z.B. durch ein Antragsrecht der Jugendorganisationen gesichert werden.
- Den Vertretern der Jugendorganisation sind spezifische Rechte und Pflichten im Gesamtverband zuzugestehen, auch bezüglich der Mittelvergabe.

Die Vorstandsvertreter der Jugendorganisationen können nur dann als Sprachrohr ihrer Mitglieder gelten, wenn diesen ebenfalls die Mitwirkung an den Entscheidungen möglich ist.

- Voraussetzung hierfür ist die verstärkte Information und Diskussion über sämtliche Aktivitäten und Probleme des Jugend- und Gesamtverbandes sowie über die Mitwirkungsmöglichkeiten in übergeordneten Gremien (z.B. Jugendringe). Die Rückkopplung der Entscheidungen der Führungen der Jugendorganisationen der Parteien und Verbände hat deshalb in zwei Richtungen zu geschehen: in Richtung auf den Gesamtverband und in Richtung der Mitglieder der Jugendorganisation.

Im Informationsprozeß zwischen den organisierten Jugendlichen der Jugendorganisationen der Parteien, Gewerkschaften und Verbände sowie den spezifischen Jugendverbänden nimmt der Jugendfunk von Rundfunk und Fernsehen eine wichtige Vermittlungsrolle ein. Er ist zudem als Informationsquelle für wichtige Probleme der Jugendlichen anzusehen.

- Mehr als bisher sind die Adressaten in die Planung und Durchführung der Sendungen einzubeziehen, um die Attraktivität, das Interesse und den Abbau der Einseitigkeiten zu gewährleisten.
- Die Jugendlichen sollten sich hierfür ihres Vertreters im Rundfunkrat bedienen. Voraussetzung ist jedoch die Information und die regelmäßige Berichterstattung über dessen Tätigkeit, sowie über spezifische Probleme des Jugendfunks.
- Da Untersuchungen über die Einflußmöglichkeiten der Jugendorganisationen auf die Willensbildung von Parteien und Verbänden sowie über die Rolle des Jugendfunks für die Meinungsbildung der Jugendlichen bis heute nicht vorhanden sind, ist die Junge Union der Ansicht, daß Forschungsaufträge zur Untersuchung dieser Probleme umgehend in Auftrag zu geben sind.

3. Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung erfüllt Forderungen der Jungen Union

Die jugendpolitischen Forderungen der Jungen Union Bayern der letzten Jahre wurden im "Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung", das in enger Zusammenarbeit mit den im Bayerischen Jugendring (BJR) vertretenen Jugendorganisationen erarbeitet wurde, weitgehend erfüllt. Es ist in weiten Bereichen gelungen, durch dieses Jugendprogramm der Staatsregierung den Landesjugendplan zu einem Programm für die Jugend zu gestalten. Es bietet Anreize und Hilfen zu einer sinnvollen und jugendgerechten Freizeitgestaltung. Es versucht insbesondere, Förderungsmaßnahmen für den Freizeitbereich der Jugendlichen zu treffen und damit den Jugendlichen einen Freiraum zu gewähren, der ihrer Entfaltung und der Überwindung von Sozialisationsproblemen dienlich ist.

- Ein besonderes Gewicht ist auf die Förderung der Träger von Einrichtungen und Aktivitäten der Jugendarbeit in Bayern durch das Jugendprogramm zu legen. Es löst die Jugendpflegeförderung im Landesjugendplan ab und muß einen verstärkten Beitrag zur Entwicklung der Jugendarbeit in Bayern neben den erheblichen Leistungen der freien Träger erbringen.
- Die Ausgestaltung des Jugendprogramms muß von den Erfordernissen der Jugendarbeit bestimmt sein. Dies bedingt eine laufende Orientierung der staatlichen Jugendförderung an der jeweiligen gesellschaftlichen Lage und Problematik der Jugend oder einzelner ihrer Schichten.
- Bei der Weiterentwicklung des Jugendprogramms sowie für die Erfolgskontrolle müssen wissenschaftliche Daten und Grundlagen einbezogen werden.
- Der Ausbau von Jugendberatungsdiensten wird begrüßt. Da man hier jedoch erst bei der Erprobung von Modellen ist, sind diese Versuche gezielt zu fördern. Es muß für etwa 100.000 Einwohner, was im Schnitt der Einwohnerzahl eines Landkreises nach der Gebietsreform entspricht, eine ausgebauten Beratungsstelle gefordert werden. In Koordination mit bereits bestehenden Beratungseinrichtungen sollen die Beratungsbedürfnisse der Jugend befriedigt werden. Es ist darauf zu achten, daß die Beratungseinrichtung die psychologische Beratung in persönlichen und sozialen Problemlagen, die Beratung über Bildungsmöglichkeiten, Freizeitberatung und Beratung über Förderungsmöglichkeiten umfaßt. Alle Beratungsdienste, die sich an die Jugend wenden, sollen koordiniert werden und möglichst auch räumlich kooperieren.
- Die finanzielle Absicherung in der mittelfristigen Finanzplanung muß Voraussetzung sein, um eine gesicherte Planung und kontinuierliche Arbeit der Träger zu ermöglichen. Die in der mittelfristigen Finanzplanung für 1975 bis 1977 im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit 81 Mill. DM., im Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit 77 Mill. DM und im Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 1,5 Mill. DM vorgesehenen Ansätze dürfen keinesfalls gekürzt werden. Die mittelfristige Finanzplanung muß zur Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse jährlich fortgeschrieben werden. Der Staatsregierung ist klar, daß mehr Geld nicht heißt, die Jugendverbände besser gänkeln zu können.

Das Jugendprogramm der Staatsregierung soll nicht entsprechende finanzielle Leistungen der Kommunen und Kommunalverbände ersetzen, sondern eine Unterstützung für das Tätigwerden der Verbände und der Kommunen im Bereich der freien Jugendarbeit sein.

4. Jeder Schüler hat das gleiche Recht auf Förderung seiner Begabung

Das Schulwesen in Bayern muß so differenziert ausgebaut werden, daß es möglichst jeder individuellen Begabung gerecht zu werden vermag.

Nicht eine Schule für alle, sondern ein breites Angebot an schulischen Bildungsgängen für jede Begabung ist nötig. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden :

- Neben der Vielfalt an schulischen Bildungsangeboten muß ihre gegenseitige Durchlässigkeit sichergestellt werden. Die schulischen Bildungsgänge dürfen nicht in Sackgassen enden.
- Neben dem Grundsatz der Förderung der individuellen Begabung muß das Leistungsprinzip über den schulischen Bildungsgang des einzelnen entscheiden, weil es in einer auf Chancengleichheit orientierten Gesellschaft das gerechteste Kriterium ist und weil es an der personalen Verantwortung des einzelnen anknüpft.
- Jeder Schüler hat das gleiche Recht auf Förderung seiner Begabung, nicht nur der schwache Schüler, sondern auch der hochbegabte.
- Das Ziel der Kollegstufe, die Erziehung zu größerer Eigenverantwortung und die studienmäßige Schwerpunktbildung kann nur erreicht werden, wenn im Rahmen der generellen Einführung der Kollegstufe das Studienangebot und die Auswahlmöglichkeiten nicht erheblich eingeschränkt werden. Dies betrifft vor allem viele kleinere Gymnasien. Um aber auch den regionalen und lokalen Interessen Rechnung zu tragen, sollen die Oberstufen kleinerer benachbarter Gymnasien organisatorisch verbunden werden und sich im Rahmen eines gegenseitigen Austausches unterschiedlichen Angebotschwerpunkten widmen.
- Das Unterrichtsgeschehen darf weder durch curricula bis ins Detail vorprogrammiert noch durch vage Lehrplanaussagen dem Belieben der Beteiligten ausgeliefert werden. Notwendig ist eine Lehrplangestaltung, die hinreichend konkret der pädagogischen Freiheit des Lehrers und der Mitwirkung der Schüler Raum gibt. Die Lehrpläne müssen auf das Notwendige konzentriert und von unnötiger Stofffülle befreit werden.
- Das Abitur muß der Maßstab für den Zugang zur wissenschaftlichen Hochschule bleiben. Im Interesse der Chancengleichheit der bayerischen Abiturienten beim Hochschulzugang muß ein durch Staatsvertrag abgesichertes, in Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäben vergleichbares Zentralabitur in allen Bundesländern eingeführt werden.
- Die Schule darf nicht nur zum Infragestellen und zur Kritik am Bestehenden befähigen, sondern sie muß auch die Erziehung des einzelnen zum Staatsbürger leisten, der die im Grundgesetz nominierte freiheitlich-demokratische Ordnung bejaht und die Vorteile kennt, die diese Staatsordnung gegenüber totalitären Systemen und Ideologien bietet. Wichtige Voraussetzung hierfür ist ein durchgängiger Unterricht im Fach Sozialkunde ab dem 5. Schuljahr für alle Schüler.
- Die Mitwirkung von Schülern, Lehrern und Eltern muß im Rahmen der staatlichen Verantwortung für die Schule über die ASchO hinaus auf gesetzlicher Grundlage entsprechend dem Entwurf für ein Schulverfassungsgesetz der JU-Bayern neu geregelt werden.
- Die Schule muß entsprechend ihrem Zweck in erster Linie als Einrichtung der Erziehung und Wissensvermittlung respektiert werden. Die JU lehnt den Versuch, die Schule als Mittel zur Systemsprengung zu mißbrauchen ab.

Die drohende totale Zulassungssperre zu den Hochschulen wird immer mehr zum drückendsten Problem für alle Gymnasiasten. Diese Entwicklung verlangt von den politisch Verantwortlichen rasche Entscheidungen, um zu verhindern, daß Tausende von Abiturienten keinen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten.

- Die JU-Bayern begrüßt, daß Bayern überdurchschnittlich viele Studienplätze bereitstellt. Sie fordert die Bayer. Staatsregierung zusätzlich auf, den Schülern durch fundierte Bedarfsprognosen die Orientierung bei der Schul- und Berufswahl zu erleichtern.
- Im Rahmen des Vollzuges des Bayer. Hochschulgesetzes muß die Studentenvertretung finanziell und mit Sachmitteln so ausgestattet werden, daß die einzelnen Studentenvertreter ihren Aufgaben gerecht werden können.

Die gegenwärtigen Förderungs- und Freibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind nach Ansicht der Jungen Union Bayern skandalös unzureichend. Die Änderung dieses Gesetzes durch SPD/FDP hat eine weitere Verschlechterung, z.B. Einschränkung des förderungsfähigen Personenkreises, gebracht. Bereits mehr als 200 DM beträgt zur Zeit der Unterschied zwischen dem Höchstförderungsbetrag und den tatsächlichen Studienkosten.

- Die JU Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich im Bundesrat gegen die schrittweise soziale Demontage der Ausbildungsförderung durch die Bundesregierung zu wehren und für eine chancengleiche und kostendeckende Förderung von Schülern und Studenten einzutreten, die den steigenden Lebenshaltungskosten regelmäßig angepaßt wird. Sie fordert den verstärkten Bau von Studentenwohnheimen, insbesondere auch für Studentenehepaare und die Einbeziehung der Krankenversicherung in die Ausbildungsförderung.

Weiterbildung und Erwachsenenbildung stellen einen wichtigen Teil des Bildungssystems dar, weil lebenslanges Lernen ein wesentliches Merkmal und Grundbedingung menschlicher Selbstverwirklichung ist. Weiterbildung und Erwachsenenbildung muß neben Kenntnissen und Fähigkeiten im beruflichen Bereich vor allem personorientierte und politische Bildung vermitteln. Und sie muß das Nachholen versäumter Qualifikation und die Korrektur eingetretener Benachteiligungen ermöglichen.

- Die JU-Bayern tritt für ein ausgebautes plurales System der Weiterbildung ein, dessen Organisation flächendeckend verdichtet und dessen Finanzierung durch Staat und Kommunen noch erheblich verstärkt werden muß.

5. Berufliche Bildung muß gleichwertig werden

Bildung darf nicht auf Abitur und akademischen Bildungsgang verkürzt werden. Die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung wird trotz inhaltlicher und organisatorischer Reformen nicht erreicht, wenn sie nicht auch zu Konsequenzen im gesellschaftlichen Gefüge führt.

Die JU Bayern fordert deshalb den verstärkten Ausbau der beruflichen Bildung als Konsequenz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Eine Integration in den allgemeinen Bildungsbereich wirkt sich zuungunsten des schwächeren Teils der Berufsbildung aus. Differenzierte berufliche Schulbildung, entsprechend dem richtungsweisenden Bayerischen Berufsschulgesetz, gleichberechtigt verbunden mit einer betrieblichen Ausbildung, werden den weltweit anerkannt hohen Leistungsstand unseres Berufsbildungssystems weiter fördern.

Darüber hinaus fordert die Junge Union folgende Maßnahmen :

- An den Haupt- und Realschulen ist der Ausbau des Schullaufbahnberaterdienstes und des schulpsychologischen Dienstes weiter voranzutreiben. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Beratungsdiensten der Arbeitsverwaltung sicherzustellen. Das Fach Arbeitslehre ist ab dem 7. Schuljahr verpflichtend einzuführen. Neben Betriebsbegehungen sind Betriebspraktika und Projektarbeiten in den Lehrplan aufzunehmen. Damit wird erreicht, daß der junge Mensch besser als bisher vorbereitet in die berufliche Grundbildung eintreten kann.
- Das Berufsgrundschuljahr ist als 10. Schuljahr verbindlich an den Berufsschulen einzuführen. Es ist als 1. Ausbildungsjahr anzuerkennen. Die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen von den Aufwandsträgern vorher geschaffen sein. Das Berufsgrundschuljahr muß ausreichend differenzierte Berufsfelder aufweisen. In den Berufsfeldern sind diejenigen Berufe zusammenzufassen, bei denen eine einheitliche Berufsgrundausbildung sinnvoll ist. Berufsfeldorientierte praktische Unterweisung muß Lehrgegenstand sein. Im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen ist auch dem Gesichtspunkt wohnortnaher Schulbildung Rechnung zu tragen.
- Berufsqualifizierende Fachbildung schließt an berufsfeldorientierte Grundbildung an und umfaßt schulische und betriebliche Ausbildung. Das Prinzip der aufsteigenden Fach- und Jahrgangsklassen ist voll zu verwirklichen. Der Unterricht in Leistungszügen läßt einerseits die Hinführung zur Fachschulreife und andererseits besondere Fördermaßnahmen für schwächere Schüler zu. Blockunterricht steigert die Wirksamkeit schulischer Bildung. Stufenausbildung und Zwischenqualifikationen ermöglichen auch weniger leistungsfähigen und behinderten Jugendlichen verkürzte und doch aufbaufähige Berufsabschlüsse. Verstärkt ist der Ausbau von Berufsbildungszentren voranzutreiben, die neben der beruflichen Grund- und Fachbildung die weiterführenden beruflichen Wahlschulen integrieren.
- Die Junge Union tritt entschlossen für den Ausbau des bewährten dualen Berufsbildungssystems ein. Dabei sind Schule und Betrieb gleichberechtigte Lernorte, die in der Ausbildung und in der Prüfung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Zu den Abschlußbenotungen sind die Leistungen während der Ausbildung heranzuziehen. Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen die betriebliche Ausbildung in Abstimmung mit der Berufsschule.

Bildungspolitische Fehlentscheidungen der SPD/FDP-Regierung haben zu einer bedenklichen Verknapfung des Lehrstellenangebots geführt, das die Zukunft des Großteils der Jugend gefährdet.

Die Junge Union fordert realistische Inhalte und sorgfältige Zeitplanungen der Eignungsanforderungen an die Ausbilder. Dabei ist das Bildungsangebot zu verstärken und die Ausbildungsereignungsverordnung auf alle Wirtschaftsbereiche auszudehnen. Die Ausbildungsordnungen sind im theoretischen Bereich zu entlasten. Integration beruflicher Bildung in die Allgemeinbildung wird abgelehnt. Statt Verleumdung und Verunsicherung verlangen die bisherigen Leistungen des größten Teils der auszubildenden Wirtschaft Anerkennung. Diese Betriebe müssen durch einen aus öffentlichen Mitteln unterstützten regionalen und branchenbezogenen Finanzfond gefördert werden. Zulassungsbeschränkungen bei der Berufsbildung sind absurd und schaden der Wirtschaft wie dem Einzelnen.

- Die Arbeit der Jugendvertretungen bedarf der verstärkten Unterstützung von Betriebsrat und Gesetzgeber.
Insbesondere notwendig ist eine Verbesserung der Rechtsstellung im Betriebsrat bei vollem Stimmrecht in allen Ausbildungs- und Jugendfragen. Das Wahlrecht zur Jugendvertretung ist über das 18. Lebensjahr hinaus allen in beruflicher Erstausbildung Stehenden einzuräumen.
- Auf der Grundlage des Bundestagsantrags der Union sind Arbeitszeit- und Urlaubsregelung der Jugendlichen an die Tarife anzupassen. Insbesondere ist von der 5-Tage-Woche bei 40 Wochenstunden auch für Jugendliche auszugehen. Arbeiten mit Zeitvorgabe sind unzulässig. Das Beschäftigungsalter beginnt mit 15 Jahren. Jährliche Nachuntersuchungen sind Pflicht. Verstöße müssen streng geahndet und nach einem wirksamen Bußgeldkatalog bestraft werden.
- Bildungsurlaub für jugendliche Arbeitnehmer muß neben jugendspezifischen Themen auch Raum für gesellschaftliche und politische Fragen lassen. Die freien Träger sind zu einem stärkeren Bildungsangebot anzuregen.
Um auch die Auszubildenden in den vollen Genuß einer verstärkten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand kommen zu lassen, sollen die notwendigen Aufwendungen für diesen Personenkreis im vollen Umfang von den Betrieben getragen werden.
- Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß und leistungsschwächeren Berufsschülern muß die Möglichkeit einer weniger anspruchsvollen, ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Berufsbildung, eröffnet werden. An einer einjährigen abgeschlossenen Grundbildung in besonderen Förderkursen schließt eine verkürzte oder besonders geförderte normale Fachbildung an. Insgesamt wird es notwendig sein, besondere Formen des Unterrichts und der Ausbildung zu entwickeln und zu erproben.
Für behinderte Jugendliche muß im Rahmen eines Behindertenplans Möglichkeit bestehen, ihrem Behinderungsgrad entsprechend in anerkannte Ausbildungsberufe eingeführt zu werden.
- Jugendliche im Strafvollzug weisen häufig unzureichende Schul- und Berufsbildung auf. Gesellschaftliche Integration setzt berufliche Qualifikation gerade bei dieser Gruppe oft voraus. Diesen Jugendlichen sind, unterstützt durch arbeitstherapeutischen Maßnahmen, Ausbildungsangebote zu machen.
- Sprachschwierigkeiten und andersartige Ausbildungsvoraussetzungen hindern viele ausländische Jugendliche, ein Ausbildungsverhältnis einzugehen. Neben sprachlicher Förderungen sind die Möglichkeiten der Berufsausbildungsbeihilfen auf diesen Personenkreis auszuweiten.
- Im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung muß die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beachtet werden.

6. Humanisierung der Arbeitswelt statt Klassenkampf

Für die JU steht nicht die Klasse, sondern der Einzelne im Mittelpunkt des politischen Handelns. Wer einen interessanten Arbeitsplatz hat, wer mit seiner Arbeit zufrieden ist, wer sich mit ihr identifizieren kann und wer an seinem Arbeitsplatz mitbestimmt, braucht weder Klassenkampf noch Systemüberwindung. Eine humane Arbeitswelt ist deshalb ein Teil der Alternative zum Klassenkampfdenken.

Die allgemein festzustellende Arbeitsunzufriedenheit (die sich z.B. 1973 auch in der Bundesrepublik durch wilde Streiks äußerte) beruht nicht nur auf dem Wunsch nach Einkommenssteigerung, sondern vor allem auch auf dem Bedürfnis nach interessanter und befriedigender Arbeit. Ständige Beaufsichtigung und Zwang, Mangel an Abwechslung, Monotonie, sinnlose Arbeit und Isolation werden heute weit stärker als früher vom Arbeitnehmer als vermeidbar empfunden. Dies gilt nicht nur für die Fließbandarbeit, sondern auch für weite Bereiche der Gesamtwirtschaft, insbesondere aber für große Unternehmen und Behörden.

Die Junge Union Bayern fordert eine humane Arbeitswelt, in der Freiheit und Würde der in ihr Tätigen gewahrt sowie persönliche Entfaltung und Selbstverwirklichung gewährleistet sind.

Die bisherigen Bemühungen um mehr Arbeitsschutz, Unfallverhütung, bessere Arbeitsplatzgestaltung dienen einer Humanisierung des Arbeitslebens; sie reicht jedoch keineswegs aus.

Erforderlich sind :

- Verwirklichung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Die JU geht davon aus, daß die soziale, wirtschaftliche und technische Entwicklung einen immer größer werdenden Teil der Arbeitnehmer willens und fähig macht, sich stärker am Entscheidungsprozeß im betrieblichen Geschehen zu beteiligen.
- Änderungen der bisherigen Arbeitszeit, Einführung der gleitenden Arbeitszeit – Pausenregelungen nach den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin (Kurzpausen und Erholungszeiten).
- Erprobung neuer Formen der Arbeitsorganisation unter verantwortlicher Mitarbeit der betroffenen Arbeitnehmer.

Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die extreme Zerstückerung des Arbeitsablaufs aufzuheben, ständige Wiederholung der selben Tätigkeit zu vermeiden und die Eigeninitiative bei der Arbeitsausführung zu fördern. Dies kann man erreichen durch z.B. innerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel ("Job rotation"), Erweiterung des Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereiches ("Job enlargement" und "Job enrichment"), teilautonome Arbeitsgruppen.

Eine Humanisierung der Arbeitswelt ist zwar in erster Linie Aufgabe der betrieblichen Partner, eine Verwirklichung muß jedoch durch Maßnahmen der zuständigen politischen Stellen gefördert werden.

Die JU schlägt im Einzelnen vor :

- Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Ordnung wird aufgefordert, den Gedanken einer "Humanen Arbeitswelt" zu propagieren. Es wird empfohlen, sich dabei der Erkenntnisse der modernen Werbepsychologie und sämtlicher Werbeträger zu bedienen.
- Die Bayer. Staatsregierung wird aufgefordert, eine Repräsentativbefragung über die Arbeitszufriedenheit und die Wünsche der bayer. Arbeitnehmer in Auftrag zu geben. Die Umfrage könnte auf einer Untersuchung aufbauen, die das Institut "Infra-Test" unter dem Thema "Die sozialen Auswirkungen der Automation aus der Sicht der Arbeitnehmer" im Jahre 1969 für das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erstellt hat.
- Die Betriebe sollen in Zusammenhang mit der IHK sowie den Handwerkskammern innerbetriebliche Umfragen bei ihren Belegschaften durchführen. Dabei sollen Probleme und

Wünsche bezogen auf die Einzelbetriebe festgestellt werden. Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Ordnung soll dafür einen Umfragebogen ausarbeiten.

Um den Gedanken der Humanisierung der Arbeitswelt voranzubringen, schlagen wir als weiteren Schritt die Gründung einer Institution bei der Bundesanstalt für Arbeit vor (in der Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter und Staat zusammenarbeiten sollen). Eine solche Institution hätte u.a. die Aufgaben, für eine Humanisierung der Arbeitswelt in der Öffentlichkeit zu werben, entsprechende Forschungen durchzuführen, Modelle zu entwickeln und interessierten Arbeitgebern zur Durchführung anzubieten. Durch Prämien und Auszeichnungen könnte ein größerer Anreiz hierfür gegeben werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Familienpolitik muß im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik stehen

Die Gesellschaftspolitik der Jungen Union Bayern ist darauf gerichtet, die Familienpolitik zum Mittelpunkt zu machen. Die Familie erfüllt Aufgaben, die durch die Gesellschaft nicht ersetzt werden können und sichert die Zukunft des Volkes. Doch ohne Hilfen von außen kann die Familie heute nicht leisten, was von ihr erwartet wird. Deshalb muß die Familienpolitik höheren Stellenwert erhalten. Eine erfolgreiche Familienpolitik ist dann verwirklicht, wenn es gelingt, die Sozialchancen der Familie zu stärken und die Lebenschancen des Kindes zu verbessern. Gute Familienpolitik ist grundlegende Gesellschaftspolitik, die viele Probleme an der Wurzel faßt und nicht am Symptom herumkuriert. Um dies zu erreichen bekennt sich die Junge Union Bayern zu drei Grundprinzipien.

1. Die Familie existiert als eine in die Gesellschaft geöffnete bedeutendste Einheit unseres Zusammenlebens. Sie ist insbesondere in einer durch Anonymität gekennzeichneten Massengesellschaft der Ort der sozialen Entfaltung und die Institution, in der sich die personale Freiheit am eindrucksvollsten verwirklichen läßt.
2. Gesellschaft und Staat haben die Pflicht, die Familie in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das heißt insbesondere auch :
 - Familiengründung darf nicht zum sozialen Abstieg führen und
 - kinderreiche Familien dürfen nicht zu Randgruppen unserer Gesellschaft werden.
3. Familienpolitik bedarf eines neuen Stellenwertes in unserer Gesellschaft; dieser neue Stellenwert muß sich sowohl im allgemeinen öffentlichen Bewußtsein als auch in der konkreten Politik niederschlagen.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern folgende konkrete politische Maßnahmen :

- Die öffentliche Meinung muß wieder familienbewußter und kinderfreundlicher werden. Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Publizistik sollen auf Ehe, Familie und Kindererziehung hinführen. Beratungshilfen sollen jungen Menschen, Ehepartnern und Eltern bei der Bewältigung möglicher Spannungen und Schwierigkeiten helfen.
- In den ersten Lebensjahren ist die Betreuung des Kindes durch eine ständige Bezugsperson – in der Regel die Mutter – unersetzbar. Um sie zu ermöglichen und damit das Kind vor Nachteilen zu bewahren, soll der vorübergehende Verzicht auf außerhäusliche Berufsarbeit zugunsten der Erziehungsaufgabe durch ein neu einzuführendes Erziehungsförderungsgeld (oder Erziehungsgeld ?) durch Anerkennung dieser Zeitabschnitte im Sozialversicherungsrecht und durch berufliche Wiedereingliederungshilfen erleichtert werden.
- Das Ja zum Kind darf nicht zum sozialen Abstieg führen. Die Familiengründung soll durch ein Darlehen für die junge Familie erleichtert werden, dessen Rückzahlung bei Geburt oder Adoption spürbar ermäßigt wird. Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge sind so zu verbessern, daß der allgemeine Lebensstandard auch für die Familie mit noch nicht erwerbstätigen Kindern gesichert wird.
- Der Wohnungsbau muß familiengerechter, der Städtebau kinderfreundlicher werden. Dies umfaßt vor allem : eine ausreichende Zahl von genügend großen Wohnungen zu erträglichen Mieten, Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Miete und Eigentum, Spielplätze für die verschiedenen Altersstufen. Für unvollständige Familien sind Wohn- und Betreuungsangebote, die den Kindern eine familienähnliche Atmosphäre ermöglichen, öffentlich zu fördern. Die Wohnungen, der wohnungsnahe Bereich und die Naherholungsangebote sollen der ganzen Familie sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

- Die im Dienste der Familie stehenden freigemeinnützigen und privaten Einrichtungen sollen sich nach den Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität frei entfalten. Der Staat soll fördern und koordinierend lenken, damit im ganzen Staatsgebiet ein ausreichendes und differenziertes Angebot in zumutbarer Entfernung entsteht. Die kommunalen Gebietskörperschaften und die öffentlich rechtlichen Körperschaften sollen sich verstärkt in den Dienst der Familie stellen.
- Alle familienbezogenen öffentlichen Leistungen – z.B. Kindergeld, Wohngeld, Wohnungsbaukredit, Ausbildungsförderung, Steuerfreibeträge, Sparsförderung – sind der wirtschaftlichen Entwicklung laufend anzupassen. Zur Vermeidung von Härten sind Einkommensgrenzen nicht starr, sondern so zu gestalten, daß familienbezogene Leistungen bei wachsendem Familieneinkommen nur stufenweise entfallen. Eltern, die im Vertrauen auf rechtlich gesicherte Hilfen Kinder annehmen und erziehen, bleiben andernfalls bevorzugte Opfer der Geldentwertung.
- Die Verwirklichung aller Leitsätze verlangt erhebliche finanzielle Anstrengungen. Diese Mehraufwendungen sind vorweggenommene Ausgaben, die bei weiteren Unterlassungen in der Familienpolitik in späteren Jahren in höherem Ausmaß zur Heilung auftretender Schwierigkeiten und Gesellschaftsschäden notwendig würden. Sie setzen voraus, daß in der Bundesrepublik Deutschland – dem Vorbild mehrerer Nachbarstaaten folgend – die Aufwendungen für familienpolitische Leistungen im Verhältnis zum Sozialprodukt wie in Relation zu den übrigen Sozialleistungen deutlich angehoben werden.

8. Soziale Gerechtigkeit auch für Gastarbeiter

Nach den neuesten Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, leben zur Zeit etwa 4 Mill. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, davon sind ca. 1,5 Mill. Familienangehörige. Allen Bürgern bringt die Ausländerbeschäftigung Vor- und Nachteile, die in Kauf genommen werden müssen. Keine Seite darf einseitig die Nachteile tragen. Der künftige Umfang der Ausländerbeschäftigung muß auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit betrachtet werden. Wo für alle zu wenig da ist, kommen stets die sozial Schwächsten zu kurz. Zu den sozial Schwächsten zählen aber wiederum die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien.

Trotz aller Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, hat es sich in den letzten Jahren immer deutlicher gezeigt, daß dem Zuwachs der Ausländerbeschäftigung – besonders in den Ballungsgebieten – Grenzen gesetzt sind.

Zur Behebung der dringlichsten Probleme fordert die Junge Union Bayern für die in der Bundesrepublik Deutschland bereits arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer :

- Einschränkung der Gemeinschaftsunterkünfte, da dort ein Familien- und Privatleben nicht möglich ist. Gemeinschaftsunterkünfte können deshalb nur als kurzfristige Übergangsregelung angesehen werden.
- regelmäßige Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte durch die Gewerbeaufsichts- und Gesundheitsämter. Die Ämter sind personell so auszustatten, daß dies tatsächlich möglich ist.
- Um den ausländischen Mitbürgern entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, müssen mehr als bisher öffentliche Mittel eingesetzt werden, damit die Bauträger und unter ihnen vor allem die Wohnungsbaugesellschaften den Bau von Wohnungen für ausländische Familien in ihre Bauprogramme aufnehmen. Siedlungen für ausländische Mitbürger werden abgelehnt.
- Bei der Vergabe von Sozialwohnungen ist eine angemessene Berücksichtigung der ausländischen Mitbürger zu beachten.
- Der Mietwucher, dem besonders ausländische Mitbürger aufgrund ihrer Unkenntnis ausgesetzt sind, sollte durch Einrichtung einer kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle ein Ende bereitet werden.
- Bei der Aufnahme in den Kindergarten muß die Gleichbehandlung von ausländischen und deutschen Kindern gewährleistet sein. Bei der Beurteilung der Dringlichkeit der Aufnahme sollten die in vielen Fällen schlechteren Wohnverhältnisse der ausländischen Familien und die allgemeinen Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Nationale Kindergärten werden im Interesse der frühzeitigen Eingliederung abgelehnt.
- Eine sinnvolle Schulbildung der Kinder ausländischer Mitbürger sollte von deren tatsächlichen Bedürfnissen ausgehen. Der Unterricht muß auf pädagogischen Einsichten beruhen und sollte sowohl eine Integration ins deutsche als auch eine Wiedereingliederung ins heimische Schulsystem ermöglichen.
- Wollen Eltern mit ihren Kindern längerfristig in der Bundesrepublik bleiben, so sind die Kinder möglichst rasch und vollständig in das deutsche Schulsystem einzuführen.
- Diejenigen Kinder, deren Eltern ihren Aufenthalt als zeitlich beschränkt ansehen oder die das Bestreben haben, die Verbindung zur Heimat zu erhalten sowie Kinder, die dem Unterricht in deutschsprachigen Klassen noch nicht zu folgen vermögen, können in muttersprachlichen Klassen nach deutschen Lehrplanrichtlinien unterrichtet werden. Die deutsche Sprache wird diesen Kindern nach der Methode des modernen Fremdsprachenunterrichts gelehrt.

- Schulabgänger, die nicht vermittlungsfähig sind für Lehrberufe mangels Deutsch oder sonstiger Kenntnisse, müssen durch Sondermaßnahmen auf den Bildungsstand der vermittlungsfähigen deutschen Schulabgänger gebracht werden.

Der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher muß in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden, besonders deshalb, weil aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse und mangelnder Einsicht der Eltern viele jugendliche Ausländer bei uns als ungerne oder angelernte Arbeitskräfte in das Berufsleben eintreten. Sozialer Aufstieg bleibt deshalb häufig ausgeschlossen.

- Ausbildungsstätten und Berufsschulen müssen mehr als bisher auf die besonderen Schwierigkeiten und Probleme der ausländischen Jugendlichen eingehen.
- Der Erwachsenenbildung der ausländischen Mitbürger sollte in Zukunft mehr Augenmerk gewidmet werden. Insbesondere für die ausländischen Frauen sollten hier spezielle Angebote unterbreitet werden, weil sie meistens bereits in ihren Heimatländern bildungsmäßig benachteiligt werden. Den zuständigen Stellen sollte vom Staat für solche Bildungsmaßnahmen großzügige finanzielle Unterstützung gewährt werden.
- Langfristig muß angestrebt werden, daß Produktionsstätten zu den Menschen und nicht die Menschen zu den Produktionsstätten kommen müssen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

9. Landesplanung und Umweltschutz sind Voraussetzungen eines gesunden Wirtschaftswachstums

Die Verminderung der Umweltschäden durch ein verändertes industrielles Verhalten ist eine für die Industrie zumutbare Belastung. Das Verursacherprinzip ist zur Verhinderung von Umweltschäden bzw. zu deren Beseitigung konsequent anzuwenden.

Aufgrund des heutigen industriellen und technischen Standes der Bundesrepublik und der bereits erfolgten ökologischen Schäden muß ein weiteres Wachstum kritisch betrachtet werden, das sich nicht umweltfreundlich verhält. Unter Wahrung der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer erhält heute eine planerische Umweltschutzpolitik Vorrang vor einer wirtschaftlichen Wachstumspolitik. Dazu gehört auch der weitere Ausbau und die Einräumung einer größeren Wichtigkeit für die Umweltforschung.

- Die Junge Union Bayern regt beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit Nachdruck an, eine unabhängige Fachgruppe von wissenschaftlichen Beratern einzurichten, die dem Staatsministerium und dem Landesamt für Umweltschutz für Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Umweltproblemen zur Verfügung steht und Anregungen gibt.
- Die Junge Union fordert die Landtagsfraktion der CSU auf, ab der nächsten Legislaturperiode des Bayerischen Landtags (1974) einen eigenen Landtagsausschuß für Landesplanung und Umweltschutz einzurichten. Die derzeitige Mitbehandlung von Fragen der Landesplanung und des Umweltschutzes, federführend durch den Wirtschaftsausschuß, ist unzureichend und unbefriedigend.
- Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bewohner und insbesondere der jungen Menschen werden die Gemeinden und Landkreise aufgefordert, die Planung der Weiterentwicklung und des Ausbaus ihrer Gebiete unter dem Gesichtspunkt des ökologischen Gleichgewichts und der Gleichwertigkeit des Lebens in Stadt und Land (adäquate Arbeitsplätze, kulturelles Angebot, Wohnqualität, Freizeitgestaltung) zu intensivieren.
- Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich an den Planungskosten der Orts- und Landkreisentwicklungspläne der Kommunen zu beteiligen und die Förderung gesetzlich zu verankern.
- Eine ländliche Planungssteigerung und Dorfsanierung kann nur wirksam und zügig verwirklicht werden, wenn im administrativen Bereich ein Prozeß des Umdenkens besteht und eine Entbürokratisierung der Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei kommunalen Planungen durchgeführt wird. Die Regierungen sollten durch ein entsprechendes, administratives Verhalten die Verwirklichung von kommunalen Entwicklungsplänen fördern.
- Die Gemeinden und Landkreise der ländlichen Räume erbringen regelmäßig hohe finanzielle Leistungen für die Einrichtung höherer Schulen. Die meisten Absolventen dieser Schulen haben jedoch später in den Ballungsräumen ihren Arbeitsplatz. Damit subventionieren die schwachstrukturierten Räume indirekt die Ballungszentren. Diese Sonderleistung muß im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzlich berücksichtigt werden.
- Zudem fordert die Junge Union eine generelle Untersuchung der Folgekosten der Ballungszentren.
- Den Gemeinden und Dörfern, die nicht im Konzept der zentralörtlichen Gliederung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen enthalten sind, soll eine Weiterentwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs und der Dorfsanierung belassen, ermöglicht und gewährleistet werden.

- Im Rahmen des Verfassungsauftrages fordert die Junge Union die Aufnahme der Zonenrandgebiete in die europäische Regionalförderung, die Reduzierung der Fördergebiete zugunsten des Zonenrandes und eine wesentliche Erhöhung der Straßenbaumittel.
- Die Junge Union warnt davor, daß das Bundesraumordnungsprogramm in den von den 38 Gebietseinheiten auf Bayern treffenden Gebietseinheiten die unterschiedliche Infrastrukturausstattung nivelliert
falsche Förderungsmaßstäbe anlegt
eine Entvölkerung bayerischer Gebiete betreibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gesundheitsfürsorge

1. Im ländlichen Bereich ist seit mehreren Jahren ein Mangel bei der Besetzung von freien Arztstellen festzustellen. Um diese Entwicklung nicht noch zu beschleunigen, sind die kleinen kommunalen Krankenhäuser zu erhalten, langfristig finanziell zu sichern und besser auszustatten. Zu diesem Zweck müssen neue Lösungsmodelle entwickelt werden. Dies kann durch Spezialisierung, Zuweisung von neuen Aufgaben (z.B. Geriatrie, Pflegefälle) und verstärkte Kooperation mit den zentralen Krankenhäusern (z.B. Nachsorge) erreicht werden.
2. Zur weiteren Bekämpfung der Kinderlähmung fordert die Junge Union, daß die Polioschutzimpfung analog der Pockenschutzimpfung verpflichtend eingeführt wird.

10. Die Landwirtschaft muß unsere Ernährung sichern und unsere Kulturlandschaft erhalten

Die Junge Union bekennt sich zu einer freiheitlichen und unternehmerisch tätigen Landwirtschaft in einer vorwiegend bäuerlichen Struktur. Sie wertet die Landwirtschaft, gleich ob in Voll-, Zu- oder Nebenerwerb betrieben, als unverzichtbaren Bestandteil einer freien Gesellschaftsordnung. Ihre Bedeutung allein an ihrem Beitrag zum Sozialprodukt messen zu wollen, hieße, ihre Aufgabe zu verkennen. Die Notwendigkeit, durch eine leistungsfähige eigene Landwirtschaft ein entsprechendes Mindestmaß an eigener Nahrungsmittelversorgung sicherstellen zu können und die Erhaltung der Kulturlandschaft rechtfertigen einen angebrachten Schutz und notwendige Förderungsmaßnahmen. Die Junge Union strebt für die in der Landwirtschaft tätigen Familien und ihre Mitarbeiter eine volle Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung und eine gleichwertige soziale Sicherung an. Dazu ist u.a. einer maßvollen Preispolitik der Vorrang vor einer Subventionspolitik einzuräumen.

Die Junge Union sieht im sog. "Bayerischen Weg" in der Partnerschaft von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben die bestmögliche Konzeption einer vernünftigen und am Menschen orientierten Agrarpolitik. Für die zukünftige Gestaltung bayerischer Agrarpolitik schlägt die JU folgende Grundsätze, Maßnahmen und Verbesserungen vor :

- Die bayerische Agrarpolitik muß daraufhinwirken, daß die sog. "Zielschwelle" im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm des Bundes beweglicher wird. In Sonderfällen sollen unabhängig von ihr auch rentable Einzelmaßnahmen gefördert werden können. Die bayerische Agrarpolitik ist daneben weiterhin gefordert, dieses Förderungsprogramm durch besondere bayerische Maßnahmen zu ergänzen.
- Die strukturverbessernden Maßnahmen im Zuge der Flurbereinigung und Dorfsanierung sind mit erhöhtem Mitteleinsatz beschleunigt fortzuführen.
- Um Zu- und Nebenerwerbslandwirten die notwendige Einkommenkombination bieten zu können, ist die Mittelbereitstellung zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen in erreichbarer Nähe zu erhöhen.
- Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist das "Wohnhaus-, Neu-, Um- und Ausbauprogramm" durch Verlängerung auf 15 Jahre und eine Senkung des Zinssatzes auf 3 % auszubauen.
- Weiterentwicklung der Förderungsmaßnahmen für bäuerliche Selbsthilfeeinrichtungen und Einrichtungen der überbetrieblichen Zusammenarbeit.
- Beschleunigte Erstellung der Landnutzungsplanung, zusammengesetzt aus der Wald-funktions- und Agrarleitplanung im Rahmen des Landschaftsrahmenplanes als Grundlage für eine regionale Schwerpunktförderung in benachteiligten und strukturschwachen Gebieten und die Einführung von Bewirtschaftungszuschüssen von Grenzertragsböden, deren Bewirtschaftung im Interesse der Allgemeinheit notwendig erscheint.
- Verbesserung des Beratungs-, Aus- und Fortbildungsangebots unter verstärkter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei Zu- und Nebenerwerbslandwirten.

1. Verstärkte Sportförderung in Schulwesen, Städtebau und Landesplanung

Der Sport erfüllt in der modernen Gesellschaft unentbehrliche erzieherische, gesundheitliche und soziale Aufgaben. Deshalb darf die Sportförderung auch nicht isoliert gesehen werden. Vielmehr sind bei allen dafür geeigneten Vorhaben der öffentlichen Hand wie beispielsweise bei Maßnahmen der Landesplanung und des Städtebaues, der Sozialreform und der Gesundheitspflege, die Belange des Sports noch stärker als bisher zu berücksichtigen.

Der Staat hat dabei im Bereich des Breiten- wie auch Leistungssports die Verpflichtung, die Sportvereine in der Förderung und Intensivierung der Sportbewegung verstärkt finanziell zu unterstützen. Dabei soll in besonderem Maße auf die "Life-Time"-Funktion und seinen wichtigen gesellschaftspolitischen Stellenwert zum Erlernen demokratischer Einordnungsspielregeln geachtet werden.

Das soll folgendermaßen geschehen :

- Bei allen geeigneten Maßnahmen der öffentlichen Hand (etwa bei Maßnahmen der Landesplanung, des Städtebaus, des Umweltschutzes, der Freizeitgestaltung) sind die Belange des Sports zu berücksichtigen.
- Die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter im Breiten- und Leistungssport ist kontinuierlich weiterzuführen; die Stundenvergütung ist auf DM 4.-- anzuheben, wobei sich die kommunalen Körperschaften bei der Finanzierung der Übungsleiter in gleicher Höhe wie der Staat beteiligen müssen.

Die Junge Union Bayern fordert weiter, daß der Sport in noch stärkerem Maße Eingang im Elementar- und Schulbereich findet durch :

- Planmäßige Einführung von Sportzeiten in den Kindergärten
- vermehrte Einrichtung von Abteilungen für Drei- bis Sechsjährige in den Turn- und Sportvereinen
- Einbeziehung des Elementarbereiches in die Ausbildung der Übungsleiter
- Verwirklichung der 4 verbindlichen Wochenstunden Sport an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch Bereitstellen der notwendigen Sportstätten und einer ausreichenden Zahl qualifizierter Sportlehrkräfte

Die Junge Union Bayern sieht den engen Zusammenhang zwischen Sport und Freizeitgestaltung und fordert daher, daß im Rahmen einer Gesamtplanung zur Sicherung der Umwelt verstärkt der Bevölkerung der Anreiz zu jeder Art sportlicher Betätigung gegeben wird. (Etwa Erschließung der Seeufer, Netz von Wanderwegen, Schaffung von Wintersportmöglichkeiten, verstärkte Sportförderung in Abwanderungsgebieten). Dabei anerkennt die Junge Union die bisherigen großen Erfolge der Bayerischen Staatsregierung auch in diesem Bereich.